

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Gildklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 4.

Er erscheint alle Sonnabende.
Abonnementspreis 1,50 Mk. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbuckerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,

Sonnabend, 25. Januar 1908.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzeile
oder deren Raum 40 Pfg. (der Betrag ist
stets vorher einzusenden.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

22. Jahrg.

Unsere Tarifbewegung im Jahre 1907.

I.

Im Streben um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen hat auch im verflossenen Jahre 1907 unsere Organisation erfreuliche Fortschritte aufzuweisen, die besonders in der Tarifbewegung sehr deutlich in den Vordergrund treten. Bestanden Ende des Jahres 1906 im gesamten Maler-, Lackierer-, Anstreicher-, Tüncher- und Weißbindergewerbe rund 160 Lohnverträge, die mehr als 250 Orte, ca. 12.109 Betriebe mit 89.685 Beschäftigten umfaßten, also fast die Hälfte aller in unserem Gewerbe tätigen Kollegen, so brachte auch das Jahr 1907 einen erheblichen Zuwachs, indem wieder über 100 Lohnverträge abgeschlossen wurden, einschließlich der gekündigten und wiederverneuten. Dabei ist der Tarifvertrag für das rheinisch-westfälische Industriegebiet nur als ein einheitlicher Vertragsabschluß gezählt. Das Resultat kann insofern als ein günstiges bezeichnet werden, als es gelang, weitaus die meisten Tarife abzuschließen, ohne daß es zum Kampfe kam. Leider wird der gute Wille zu einem friedlichen Uebereinkommen von einem Teil der Unternehmer recht oft vermißt, was schon daraus hervorgeht, daß 16 unserer 1907 vereinbarten Tarife erst durch Kampf errungen werden mußten.

Besonders kennzeichnend ist die Tatsache, daß es die Unternehmer vielfach auch in solchen Orten zum Streit kommen lassen, in denen bereits Tarife festgelegt waren, wo es sich also nicht mehr darum handelt, die Organisation als Vertreterin der Gehilfen anzuerkennen, sondern gewöhnlich nur um einige Pfennige Lohnhöhung, oder um eine geringe Arbeitszeitverkürzung. Die Unternehmer kennen die Ablaufzeit des Tarifes, sie wissen, daß die Gehilfen beim Neuausschluß einige Verbesserungen einfügen wollen, sie können sich also mit ihren Preisen usw. ohne Schwierigkeit vorher einrichten. In den meisten Fällen kennen sie auch schon die Mehrforderung und wissen, auf welcher Basis eine Einigung zu erzielen ist, aber sie tun nichts, um den sonst so viel erwähnten Frieden zu erhalten.

Viele von ihnen wollen diesen Frieden auch gar nicht, wie man ja tausendmal aus ihrem eigenen Munde hören kann.

Sie wollen das Arbeitsverhältnis nicht als ein Vertragsverhältnis, das auf Gegenseitigkeit beruht, hinhinnehmen, sondern sie allein nur wollen zu sagen haben, der Gehilfe hat sich zu unterwerfen. Viele Meister mögen glauben, daß es ihnen noch einmal möglich sein wird, die Gehilfenorganisation zu zertrümmern, das, was man den Gehilfen zugestanden hat, wieder abzuschaffen, um so endlich wieder Herr im eigenen Hause zu sein.

Es hat natürlich keinen Zweck, solchen Herren auseinander sehen zu wollen, daß die Erfüllung ihres Wunsches auch ihnen keinen Vorteil bringen würde, weil eine Herabminderung der Lebenshaltung breiter Volksschichten auch die Arbeitsgelegenheit für andere und schließlich als Folgerung für sie selbst wieder herabdrückt, aber die 13 Aussperrungen in unserem Gewerbe, die erst provoziert wurden, bevor wir zu einem Tarifabschluß gekommen sind, beweisen, daß die vorgenannte Meinung noch sehr häufig unter unseren Meistern besteht.

Von unseren 1907 abgeschlossenen Lohnverträgen sind 82 nur auf 1 Jahr vereinbart, sie laufen also 1908 wieder ab. Zwei Jahre dauern 51 Tarife, sie laufen 1909 ab, 20 Tarife dauern drei Jahre, sie laufen im Jahre 1910 ab. In einem Tarif ist keine Dauer festgelegt, dieser Tarif kann 6 Wochen vor jedem Quartal gekündigt werden.

Länger als drei Jahre ist kein Tarif von 1907 vereinbart. Der Standpunkt unseres Verbandes bezüglich der Tarifdauer ging ja von jeher dahin, keine zu langfristigen Verträge abzuschließen. Die Unternehmer vertreten begreiflicherweise den gegenteiligen Standpunkt, die Tarifverträge möglichst langfristig zu vereinbaren, um sich den Frieden angeblich zu sichern. Wir haben gegen diese Sicherung dann keine Einwände, wenn der Tarif eine Steigerung der Löhne und eine Verkürzung der Arbeitszeit nach einer gewissen Dauer vorzieht.

Als Ablauftermin sind in den abgeschlossenen Tarifen festgelegt: Februar 1mal, März 12mal, April 57mal, Mai 12mal, Juni 5mal, 12 Tarife laufen am 31. Dezbr. 1908 ab,

2 Tarife am 31. Dezember 1909. Bisher war es allgemein üblich, den Endtermin der Tarife ins Frühjahr, also in die für uns günstige Geschäftsperiode, zu verlegen. Es geschah dies aus begreiflichen Gründen; wir konnten, falls man unseren Forderungen nicht die gewünschte Aufmerksamkeit schenkte, sofort schärfere Maßnahmen ergreifen. Die Herren Unternehmer versprachen sich nun davon, daß sie den Ablauftermin auf den 31. Dezember für eine größere Zahl von Tarifen gleichzeitig festgesetzt haben, resp. an diesem Termin festhalten wollen, goldene Worte. Wir haben bisher ihrer Absicht keinen besonderen Widerstand entgegengesetzt, haben vorläufig auch gar keinen Anlaß, uns eingehender mit dieser taktischen Frage zu beschäftigen, denn heute schon können wir behaupten, daß unsere Organisation so schlagfertig ist, daß wir äußersten Falles auch ohne Tarif die Lohnsätze in die Höhe treiben können, was auf dem letzten Malertag ein Redner auch zutreffend feststellte. Selbstverständlich müssen wir im Interesse des Berufes ein tariflich geregeltes Arbeitsverhältnis vorziehen.

Als Kündigungsfrist der Tarife ist vorgesehen: Bei 10 Tarifen 4 Wochen, teilweise 1 Monat, bei 9 Tarifen 6 Wochen, bei 1 Tarif 10 Wochen, bei 1 Tarif 1½ Monat, bei 5 Tarifen 2 Monat, bei 3 Tarifen 2½ Monat, bei 47 Tarifen 3 Monat, bei 1 Tarif 3½ Monat, bei 4 Tarifen 4 Monat und bei 15 Tarifen 6 Monat. Wie bisher, so wurde auch diesmal wieder bei den meisten Tarifen die 3monatige Kündigungsfrist festgelegt.

Die Regelung der Arbeitszeit gehört mit zu den Punkten, auf die wir bei unseren Tarifabschlüssen stets besonders Gewicht gelegt haben. Hier wollen wir nur konstatieren, daß wir auch 1907 auf diesem Gebiete erfreuliche Fortschritte gemacht haben. Mehr und mehr beginnt die 11stündige, die 10½stündige, ja selbst die zehnstündige Arbeitszeit zu verschwinden, um einer, dem heutigen Zeitgeist angepaßten kürzeren Arbeitszeit Platz zu machen.

Angesichts der vielen tausend Arbeiter, die unfreiwillig gezwungen sind zu feiern, die häufig infolge von Not und Entbehrung sich veranlaßt sehen, zu Lohnbrüchern zu werden, gibt es für die organisierte Arbeiterschaft kein höheres Ziel, als die Verkürzung der Arbeitszeit, um so die Arbeitsgelegenheit zu vermehren. Trifft dieser Satz schon ganz allgemein zu, so hat er um so mehr Bedeutung für unseren Beruf, wo chronischer Arbeitsmangel, besonders im Winter, vorhanden ist und die Gewerbehigiene eine so große Rolle spielt. Möglichst schnell reich zu werden, das ist das Ziel aller Unternehmer. Je mehr und je länger gearbeitet wird, je größer die Produktion, um so größer der Profit. Zwar ist auch diese Rechnung volkswirtschaftlich unrichtig, aber der Schein genügt dem Meister und deshalb sträubt er sich mit aller Kraft gegen die Verkürzung der Arbeitszeit. Gibt es doch auch in Kollegenkreisen noch so manchen, der sich über diese Frage nicht klar ist und nicht begreift, wie ihm eine Verkürzung der Arbeitszeit eine Lohnhöhung bringen kann.

Von den diesjährigen Lohnverträgen wurde nur einer mit 11stündiger Arbeitszeit abgeschlossen. Er erstreckt sich auf 18 Betriebe mit 24 Beschäftigten, ist also nur ein kleiner Bruchteil derjenigen, für welche Tarife abgeschlossen wurden, die noch täglich 11 Stunden zu arbeiten haben. Bei 5 Tarifen mit 56 Betrieben und 155 Beschäftigten wurde eine tägliche 10½stündige Arbeitszeit vereinbart. Der größte Teil der Tarifabschlüsse dieses Jahres weist noch die 10stündige tägliche Arbeitszeit auf. Es sind dies 78 Tarife mit 2250 Betrieben und 11.619 Beschäftigten. Eine 9½stündige tägliche Arbeitszeit wurde in 15 Tarifen mit 702 Betrieben für 8615 Beschäftigte festgelegt, 17 Tarife mit 619 Betrieben und 3026 Beschäftigten haben eine 9stündige tägliche Arbeitszeit vereinbart. Erfreulicherweise haben die Tarife insofern eine Besserung erfahren, als in den meisten auch Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen genau festgelegt wurde, was früher veräußert war. Die Arbeit beginnt bei 34 Tarifen noch morgens 6 Uhr. Allerdings wurde auch hier mehrfach der Versuch gemacht, die Arbeitszeit zu kürzen. Ist es nicht gelungen, eine allgemeine Reduzierung durchzuführen, so begnügte man sich damit, die Arbeitszeit vorläufig an einigen Tagen zu kürzen. So wurde bei 9 Tarifen, wo die Arbeitszeit sonst früh 6 Uhr beginnt, vereinbart, daß Montags erst um 7 Uhr angefangen wird.

Ein weiterer Tarif setzt am Montag den Arbeitsanfang auf ½7 Uhr fest.

Allgemein um ½7 Uhr ist der Beginn der Arbeit in 27 Tarifen festgelegt. Bei 2 von diesen Tarifen ist vereinbart, daß von 1908 ab die Arbeit um 7 Uhr beginnt. Anfang der Arbeit um 7 Uhr ist in 37 Tarifen festgelegt. 2 Tarife haben wir zu verzeichnen, bei denen der Arbeitsanfang auf ½8 Uhr früh festgesetzt ist.

Im rheinisch-westfälischen Tarif, der hier nur als Einheit gezählt ist, bestehen noch sehr verschiedene Arbeitszeiten und auch sonst noch abweichende Bedingungen. Wir haben diesen Tarif deshalb in die folgende Betrachtung nicht mit einbezogen, eine nähere Abhandlung müßte gesondert vorgenommen werden.

So verschieden der Anfang der Arbeitszeit in den Tarifen festgelegt ist, so verschieden ist auch das Ende in den Tarifen vereinbart. Die Arbeitszeit endigt bei drei Tarifen um 5½ Uhr abends, bei 75 Tarifen, also der großen Mehrzahl, um 6 Uhr, bei 12 Tarifen um 6½ Uhr. Bei 9 Tarifen ist noch eine Arbeitszeit bis 7 Uhr abends vereinbart. Wie bei 10 Tarifen die Arbeit am Montag früh erst später beginnt, so haben wir auch 27 Tarife in diesem Jahre abgeschlossen, nach denen die Arbeit am Sonnabend früher als an den anderen Tagen endigt. In 20 Tarifen ist am Sonnabend eine Stunde früher Feierabend und zwar 18mal um 5 Uhr, 1mal um 6 Uhr und 1mal um 5½ Uhr. In einem anderen Tarif ist am Sonnabend um 4½ Uhr, also 1½ St. früher Feierabend. Ferner ist vereinbart, ½ Stunde früher, um 5 Uhr, 2mal ½ Stunde früher um 5½ Uhr, 1mal ½ Stunde früher um 6 Uhr. In einem weiteren Tarif ist am Sonnabend ½ Stunde früher Feierabend, wenn der Lohn nicht an der Arbeitsstelle bezahlt wird. Bei den meisten Tarifabschlüssen wird am Sonnabend die volle Arbeitszeit bezahlt.

Die Regelung der Arbeitszeit in den Wintermonaten ist bei 62 Tarifen in Erwägung gezogen. Als Winterarbeit wird gewöhnlich die Zeit von Anfang Oktober bis Ende März bezeichnet. Die Regelung der Arbeitszeit in diesen Monaten richtet sich nach der Tageshelle und ist mehrfach der besonderen Vereinbarung überlassen. Da wo die Organisation seit Jahren einen besseren Einfluß hat, finden wir auch diese Winterarbeitszeit genau geregelt. In 8 Tarifen ist festgelegt, daß die Arbeitszeit im Winter nicht unter 7 Stunden betragen darf. Daß dort, wo bessere Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, von den Arbeitslosen welche eingestellt werden, bezwecken die Bestimmungen, in 9 Tarifen, daß jede Ausbehnung der Arbeitszeit über 6, über 7, bezw. 8 Stunden je nach der Jahreszeit als Überstunde zu bezahlen ist. 5mal wird in Tarifen die Kürzung der Mittagspause im Winter von 1½ auf 1 Stunde zugegeben. Bei den übrigen Tarifen bleibt die jeweilig vereinbarte Mittagszeit bestehen.

Lohnherabsetzungen!

Wie wir es vorausgesagt haben, so ist es auch gekommen: die Unternehmer benutzen den Eintritt der Krise, um die Löhne ihrer Arbeiter zu reduzieren. Von allen Ecken und Enden wird berichtet, daß das Unternehmertum sich anschickt, „die kolossale Lohnsteigerung“ der letzten Jahre durch einen Überlaß wieder auszugleichen. Daß dies das verheerendste Mittel ist, die Wirtschaftskrise zu mildern und daß die Arbeiterorganisationen nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit verpflichtet sind, den Lohnreduktionen energischen Widerstand entgegenzusetzen, kann kein vernünftiger Mensch, der etwas von Volkswirtschaft versteht, bestreiten. Da ist es denn interessant, wie sich die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ hierzu stellt.

In ihrer letzten Nummer gibt sie einer Zuschrift aus New York Raum, worin das Thema der Lohnreduktionen behandelt wird. Nachdem einleitend auf das Anwachsen der Wirtschaftskrise in Nordamerika hingewiesen worden ist, fährt der Schreiber wörtlich fort: „Man sollte nun bedenken, daß die gemeinsame Gefahr, die gemeinsame Bedrängnis, Arbeitgeber und Arbeitnehmer einander näher bringen werde und daß diese versuchen würden, durch gegenseitigen Anschluß die gegen-

wärtige Zeit der Not leichter zu überstehen, die ja doch schließlich wieder einmal vorübergehen wird. Und man sollte meinen, daß diejenigen, deren Beruf es ist, hierzulande als „Arbeiterführer“ ein angenehmes, sorgenfreies und bequemes Leben zu führen, es im Interesse der Arbeiter gelegen erachten würden, ein möglichstes Zusammenwirken beider Faktoren zu ermöglichen.“

Die Unternehmer sind doch komische Künzler! In den guten Zeiten der Hochkonjunktur, wenn sie Millionen einheimen, kennen sie kein einträchtiges Zusammenwirken mit ihren Arbeitern, dann sacken sie die Profiteingewinne ganz allein ein und werden ungehalten, wenn die Arbeiter etwas abhaben wollen. Tritt aber eine schlechte Zeit ein, dann erkennen sie sofort die Interessengemeinschaft und sie verlangen, daß die Arbeiter Opfer bringen, um die gemeinsame Wehranlage zu erleichtern. Denn darauf läuft ja das Verstehen von dem gegenseitigen Anschluß hinaus: die Arbeiter sollen für geringeren Lohn arbeiten, um auf diese Weise die Krisis zu mildern, aber die Vorteile der guten Geschäftszeiten wollen die Unternehmer allein in die Tasche stecken. Das nennt man kapitalistische Interessensharmonie.

Ganz folgerichtig meint der Schreiber aus Amerika denn auch, daß an den stattgefundenen Arbeiterentlassungen die Arbeiter selbst die Schuld trügen, „weil sie sich einer 10—20 prozentigen Lohnreduktion nicht fügen wollten“, und er beklagt „die Unvernunft“ der Arbeiter, die sich lieber herauswerfen lassen, als daß sie „in eine kleine Lohnreduktion willigen“. Allerdings billigt er den Arbeitern mildernde Umstände zu, denn die Hauptschuld trügen die Arbeiterführer, die „in Verkennung der wirtschaftlichen Verhältnisse und auch aus reiner Böswilligkeit“ die Arbeiter warnen, sich auf eine Lohnherabsetzung einzulassen. Besonders über Gompers, den Präsidenten der amerikanischen Arbeitervereinigung, giebt er die Schale seines Hornes aus; er wirft ihm ungefunken Egoismus und eine Schädigung des Gemeinwohls vor, weil Gompers bei der Frage, wie sich die Arbeiter den Lohnreduktionen gegenüber verhalten sollen, gesagt hat: „Die alte national ökonomische Schule ist im Unrecht, welche den Arbeitern zuredet, einer Reduktion von Löhnen als einem Auswege aus einer industriellen Reaktion zuzustimmen... Wenn die gesamte Arbeiterschaft ohne Wanken an der Entschlossenheit festhält, irgend welchen wir nicht nur das Elend, die Armut und die Malmalität der Vergangenheit zu vermeiden, sondern auch die Finanziers, Arbeitgeber und Nationalökonomien im allgemeinen eine neue Lebens- und Industrie-Philosophie lehren, deren großartige und menschliche Einflüsse für alle Zeiten leben werden.“

Diese ganz vernünftige Ansicht des bekannten Arbeiterführers wird von dem Artikelschreiber folgendermaßen kritisiert: „Man kann nicht glauben, daß ein langjähriger Führer der amerikanischen Gewerkschaftsverbände eine so dürftige Kenntnis der fundamentalsten Gelebe der Volkswirtschaftslehre haben sollte, wie sie sich in diesen hochtrabenden und unsinnigen Worten darstellt. Glaubt Gompers im Ernst, daß eine Unternehmung auf die Dauer ohne Profit oder gar mit Schaden produzieren wird, oder glaubt er, daß die Konsumtion, die durch zu hohe Preise abgeschreckt

Wirtschaftskrisen im Mittelalter.

Sozialgeschichtliche Skizze von Franz Kaufkötter in Hamburg.

Wie jeder Kenner der Volkswirtschaft weiß, unterscheiden sich die modernen Krisen im wirtschaftlichen Leben von den Krisen früherer Zeiten hauptsächlich dadurch, daß die letzteren aus einem Mangel an Produkten entstanden, während erstere ihre Ursache in einem Ueberfluß an Erzeugnissen haben. Die frühere Volkswirtschaft wurde bedroht von dem „Zu wenig“, die heutige leidet an dem „Zu viel“; erstere krankt an einer ungenügenden Produktivität, letztere an einer fehlerhaften Verteilung der Produkte. Die früheren Krisen entspringen aus natürlichen, elementaren Ursachen, die heutigen entspringen aus wirtschaftlichen, sozialen Gründen. Dennoch aber bieten beide Vergleichungspunkte, weshalb es sich wohl verlohnen möchte, auf die Wirtschaftskrisen der Vergangenheit, speziell des beginnenden Mittelalters, einen Blick zu werfen.

Das ganze Mittelalter hindurch beobachten wir zahlreiche Erscheinungen im Wirtschaftsleben, die wir mit dem Namen „Krisen“ bezeichnen müssen. Ein großer Mangel ergreift alle Kreise des Volkes; die Lebensmittelpreise erreichen eine unheimliche Höhe; die Möglichkeit, durch Arbeit seinen Lebensunterhalt zu erwerben, nimmt ab oder verschwindet ganz; Hungersnöte greifen um sich, in deren Gefolge Seuchen auftreten, und Tausende von Menschen verlassen ihre Heimat, um anderswo ihr Dasein zu fristen. Besonders die Massen-Hungersnöte mit ihren schrecklichen Folgen ist das charakteristische Zeichen einer Krise.

Den damaligen, auf der Naturalwirtschaft beruhenden Verhältnissen entsprechend müssen wir den äußeren Anlaß für eine Hungersnot in den Missernten suchen. Ein langer, strenger Winter, ein nasser Sommer, Hagelschlag und Blähregen, Ueberflutungen, Raupenfraß und Heuschreckenschwärme machten die Hoffnungen der Landwirte zu Schanden, Kriege und Raubzüge verwüsteten das Land, an eine Zufuhr von auswärtig war infolge der mangelhaften Verkehrsverhältnisse nicht zu denken und so war ein Notstand unausweichlich. Die mittelalterliche Menschheit verstand es noch nicht, die Natur zu meistern, sie war auch noch nicht imstande, den Mangel an der einen Stelle durch

den Ueberfluß an einer anderen auszugleichen, so mußte denn notwendig eine Störung des Wirtschaftslebens eintreten.

Merkwürdigermaßen genügt den Zeitgenossen diese natürlichen Ursachen nicht, sie suchen den Erklärungsgrund tiefer und fänden ihn in einem direkten Eingreifen Gottes, der die Not schickte als eine Strafe für die Sünden der Menschheit. Diesen Gedanken finden wir fast ausnahmslos in den Schilderungen der Hungersnöte ausgesprochen; entweder schwingt Gott selbst die Fuchtrute über das Land oder er schickt böse Geister, die die Völker heimzuden. Dieser übernatürliche Ursprung der Not zeigt sich auch darin, daß sie vorher durch außergewöhnliche Ereignisse angekündigt wird. Schreckliche Himmelercheinungen, wie Sonnen- und Mondfinsternisse, Kometen, Nordlicht und Stürme gehen vorher, nicht minder auch weisen monströse Naturwunder, wie Räuber mit mehreren Köpfen und sonstige Mißgeburten auf das kommende Unglück hin.

Ueber die Dauer einer Hungersnot haben die gleichzeitigen Schriftsteller offenbar übertriebene Angaben gemacht, wenn sie Hungersnöte schildern, die sechs und mehr Jahre gedauert haben sollen. Es erscheint eine solche zeitliche Ausdehnung unnötig, da andernfalls die Bevölkerung dieses Landstriches mangels jeglicher Zufuhr vollständig ausgerottet worden wäre, doch läßt sich annehmen, daß mehrere Jahre vergangen sein werden, ehe die Bewohner des Hungerdistrikts sich wieder erholt hatten. Im allgemeinen darf man wohl behaupten, daß eine wirkliche Hungersnot selten länger als zwei Jahre gewährt hat.

Als typisches Bild der Entstehung und des Verlaufs einer Hungersnot können wir die Schilderung des Mittlacher Mönchs Reiner um das Jahr 1200 betrachten. Darnach war das Jahr 1194 günstig, Wein und Ernte waren gut geraten. Infolge des strengen Winters verfrorren die Saat und die Getreidepreise gehen langsam in die Höhe; im Mai 1196 kostete der Scheffel Roggen bereits 18 Solibi, während der Normalpreis rund 4 Solibi betrug. Von Mitte Juni ab regnet es ununterbrochen bis Weihnachten und am 25. Juli bewirkt ein heftiger Sturm die Saat; Ernte und Weidewirtschaft sind schlecht. Das Jahr 1196 ist wieder regnerisch, das Korn gerät schlecht, und die Ernte beginnt erst am 24. Aug.; infolgedessen steigt die Not immer mehr. Es folgt ein langer, strenger Winter bis zum März 1197. Nun beginnt das eigentliche Notjahr, viele arme Leute sterben vor

den Ueberfluß an einer anderen auszugleichen, so mußte denn notwendig eine Störung des Wirtschaftslebens eintreten. Merkwürdigermaßen genügt den Zeitgenossen diese natürlichen Ursachen nicht, sie suchen den Erklärungsgrund tiefer und fänden ihn in einem direkten Eingreifen Gottes, der die Not schickte als eine Strafe für die Sünden der Menschheit. Diesen Gedanken finden wir fast ausnahmslos in den Schilderungen der Hungersnöte ausgesprochen; entweder schwingt Gott selbst die Fuchtrute über das Land oder er schickt böse Geister, die die Völker heimzuden. Dieser übernatürliche Ursprung der Not zeigt sich auch darin, daß sie vorher durch außergewöhnliche Ereignisse angekündigt wird. Schreckliche Himmelercheinungen, wie Sonnen- und Mondfinsternisse, Kometen, Nordlicht und Stürme gehen vorher, nicht minder auch weisen monströse Naturwunder, wie Räuber mit mehreren Köpfen und sonstige Mißgeburten auf das kommende Unglück hin.

Ueber die Dauer einer Hungersnot haben die gleichzeitigen Schriftsteller offenbar übertriebene Angaben gemacht, wenn sie Hungersnöte schildern, die sechs und mehr Jahre gedauert haben sollen. Es erscheint eine solche zeitliche Ausdehnung unnötig, da andernfalls die Bevölkerung dieses Landstriches mangels jeglicher Zufuhr vollständig ausgerottet worden wäre, doch läßt sich annehmen, daß mehrere Jahre vergangen sein werden, ehe die Bewohner des Hungerdistrikts sich wieder erholt hatten. Im allgemeinen darf man wohl behaupten, daß eine wirkliche Hungersnot selten länger als zwei Jahre gewährt hat.

Als typisches Bild der Entstehung und des Verlaufs einer Hungersnot können wir die Schilderung des Mittlacher Mönchs Reiner um das Jahr 1200 betrachten. Darnach war das Jahr 1194 günstig, Wein und Ernte waren gut geraten. Infolge des strengen Winters verfrorren die Saat und die Getreidepreise gehen langsam in die Höhe; im Mai 1196 kostete der Scheffel Roggen bereits 18 Solibi, während der Normalpreis rund 4 Solibi betrug. Von Mitte Juni ab regnet es ununterbrochen bis Weihnachten und am 25. Juli bewirkt ein heftiger Sturm die Saat; Ernte und Weidewirtschaft sind schlecht. Das Jahr 1196 ist wieder regnerisch, das Korn gerät schlecht, und die Ernte beginnt erst am 24. Aug.; infolgedessen steigt die Not immer mehr. Es folgt ein langer, strenger Winter bis zum März 1197. Nun beginnt das eigentliche Notjahr, viele arme Leute sterben vor

streben dahin ging, uns zu vervollkommen (O du kleiner Schäfer!), um auf Grund unserer Leistungsfähigkeit höher bewertet zu werden, sehen die heutigen Gehilfen lediglich auf die höhere Lohnhöhe. Das hat die naturgemäße Folge, daß, während man heute in den Innungen mehr die ideale Seite der Handwerkerbestrebungen zu fördern verpflichtet ist, die materiellen Bestrebungen unseres Gewerbes in den Arbeitgeberverbänden zu befriedigen sucht. Wir alle stehen auf einem gewissen idealen Standpunkt, aber in unserer materiellen Zeit ist das Ideal so sehr besetzt gehoben worden, daß auch wir den materiellen Standpunkt in den Vordergrund stellen müssen. Der Innungsgebante hat gerade in Süddeutschland nie recht festen Fuß fassen können meiner Ansicht nach zum Segen der dortigen Kollegen; die Innungen haben sich deshalb nicht so sehr ausdehnen können, wie das manchem Innungsschwärmer lieb gewesen wäre. Daß aber der Süden unseres Vaterlandes sich so schnell und so lebhaft den Arbeitgeberverbänden zugewandt hat, ist gewiß ein Beweis für die Notwendigkeit dieser Einrichtung.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß heute in allen Teilen unseres deutschen Vaterlandes die Bewegung der Arbeitgeberverbände eine ganz intensive geworden ist. Es geht aber auf die Dauer nicht an, daß die verschiedenen Verbände einzeln operieren, sondern es muß ihnen ein gemeinsamer Zweck gesetzt werden. Ich habe bereits in München angedeutet, man möge bald zu einem Zusammenschluß kommen. Es wurde mir aber erklärt, und zwar ganz mit Recht: „Was hilft es uns, wenn wir laute Offiziere haben und die Soldaten fehlen uns? Möge doch jeder Landesteil dafür sorgen, daß er seine Kollegen heranzieht, den Zusammenschluß werden wir auf dem nächsten Allgemeinen Deutschen Malertage schon fertig bringen. Die Organisation der Gehilfenschaft verfolgt unsere Bestrebungen außerordentlich lebhaft, und wenn Sie die hühnerischen Prophezeiungen lesen, die im „Vereins-Anzeiger“ vom 31. August über unsere heutige Lage geschrieben sind, werden Sie mit mir übereinstimmen, wenn ich sage: ich glaube ganz bestimmt, am Schluß unseres II. Malertages wird jeder Unparteiische sagen können: Diesmal sind die Prophezeiungen nicht in Erfüllung gegangen, die Kollegen haben anders gehandelt, als der Schreiber dieses Artikels sich vorher gedacht hatte.“

Wie gelangt in München plädierte ich für den Zusammenschluß. Einestheils aus egoistischen Gründen, weil in Berlin am Schluß des Jahres 1905 der Lohnstarif abgefallen war und weil wir uns sagten, daß wir mit vereinten Kräften viel eher einen neuen günstigen Tarif erreichen würden, als wenn wir allein ständen. Da wir in München den Zusammenschluß noch nicht durchbringen konnten, blieb nichts anderes übrig, als daß die beteiligten Städte zunächst in ein Kartellverhältnis zueinander traten. Es ist über dieses Kartellverhältnis in der Presse der Gehilfen sehr viel geschrieben worden, und es sind darüber vollständige verkehrte Urteile abgegeben worden von Leuten, die gar nicht wußten, um was es sich eigentlich handelte. In der Not fanden sich Hamburg-Altona und Berlin zusammen und in Treue und Festigkeit haben beide Organisationen den Kampf durchgeführt. Es waren nur wenige Punkte, über die wir uns einigten. Wir hatten keine großen Forderungen es wurden mit wenigen Worten einige Vereinbarungen getroffen, diese dann aber auch streng innegehalten. Wir verpflichteten uns gegenseitig: 1. Im Falle eines Streiks oder einer Ausperrung keine im Streit oder in der Ausperrung befindlichen Arbeiter einzustellen. 2. Mit allen verfügbaren Mitteln auch finanziell die vom Streik zc. betroffenen Kollegen zu unterstützen. 3. Mit der Gehilfenschaft nur solche Lohn- und Arbeitstarife abzuschließen, die auf eine gleichlange Vertragsdauer lauten und mit dem gleichen Zeitpunkt endigen. 4. Nur solche Lohn- zc. Tarife abzuschließen, welche die Zustimmung von beiden Seiten erhalten haben. 5. Ueberhaupt nur unter der Voraussetzung Tarife abzuschließen, daß auch zu gleicher Zeit der andere Vertragspartner einen Tarif abzuschließen in der Lage ist. 6. Durch Ausperrung der Gehilfen an dem einen Orte falls am andern Orte ein Streik entstehen sollte, diesen zu bekämpfen helfen.

Hunger, auch das Vieh kommt um, und das Fleisch des selben wird als Lederhüllen gegessen. Jetzt gehen die Getreidepreise kolossal in die Höhe. Am 12. Juni kostete der Scheffel Roggen bereits 32 Solibi und erreicht am 25. Juli den Höchstpreis von 40 Solibi. Erst gegen Ende des Jahres 1198 sinken die Preise langsam.

Viele hohen Notstandspreise reizten natürlich die Habgier verschiedener Leute, die sich als Getreidewucherer etablierten und die Notlage der Armen zu ihrem Vorteil auszunutzen. Schon Karl der Große bezeichnet den Getreidewucherer als ein „schändlich Handwerk“ und erließ Gelebe dagegen, dennoch aber finden wir bei jeder Hungersnot deraartige Wucherer, Geistliche und Laien, die mit den Fingern des hungernden Volkes beladen, ihrer Habgier fröhnten.

Die Unannehmlichkeiten einer Hungersnot trafen naturgemäß die mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung, die höheren Schichten ließen von der „Gefahr Gottes“ verschont, vermutlich weil sie sündenrein waren. Nur zweimal finden wir in den ganzen Jahrhunderten eine Abwendung, daß die Not auch an die Türen der Reichen angelockt habe, nämlich im Jahre 1092 mußten in Sachsen auch die Grafen wegen der Hungersnot das Land verlassen, und im Jahre 1151 fehlte den Wäldchen in Ostoberrn in Süddeutschland mehrere Tage das Brot auf dem Tische. Wenn wir schon lesen, daß während eines schweren Hungersnot selbst wohlhabende Leute ihr Haus verließen und ihren Hof verließen, um bettelnd im Lande herumzuziehen, so kann man sich denken, wie die unteren Volksklassen mitgenommen wurden. Hier trifft man natürlich zu allem, was irgendwie eßbar erschien, um damit den Hunger zu stillen; es war nichts so heuchlich und wider natürlich, was nicht gegessen wurde. Man verzehrte Gras, Kräuter und Baumrinde, auch Scherme verbackte man zu Brot, nicht minder auch ach man Hunde, Katzen, Gekrö, Wölfe, Frösche und Schlangen, auch das Fleisch gefallener, halbverauter Tiere verschmähte man nicht. Als eine unheimliche Folge des Hungers müssen wir auch die Menschenfresserei bezeichnen, die wir vom Jahre 796 bis 1082 ein halbes Duzend Mal urkundlich bezeugt finden. Nach dieser Zeit verjähret sie aus Westeuropa und begreift uns nur noch bei den slawischen Bewohnern Osteliens.

Im Gefolge der Hungersnot treten große Volkskrankheiten auf, die Tausende und Abertausende von

Ich nehme an, daß jeder, der an einem Malertage teilnimmt, auch die Fachpresse liest, und aus dieser wird er erfahren haben, welchen Erfolg diese Vereinbarungen gezeitigt haben. Ihre Wirkung war, obwohl sie nur von zwei Korporationen geschlossen wurde, deshalb eine so große, weil ungefähr 12 000 bis 14 000 Arbeitnehmer dabei beteiligt waren.

(Nedner bespricht nun von neuem die Vorgänge bei dieser Lohnbewegung und zwar ebenso einseitig und unrichtig wie Herr Hansen. Kennzeichnend ist der Satz, in dem es heißt: So wurde in Berlin der Streik eingestellt, an dem Tage, wo die vereinigten Arbeitgeberverbände es wollten.)

Es hat nun zu unserem Bedauern ein Teil der Kollegen gegen uns Vorwürfe erhoben, daß wir den Streik nicht mehr in die Länge gezogen hätten und Hamburg nicht ausgespart hätte. Kluge Taktiker haben berechnet, daß die Kosten der Gehilfenschaft zu Ende gewesen wären, wenn in Berlin der Streik noch drei Wochen länger gedauert hätte. Ich weiß nicht, ob diese Kollegen recht hatten. Es ist auch behauptet worden, daß die Gehilfen, die außerhalb Berlins und Hamburgs wohnen, darauf gedrängt hätten, daß in Berlin zuviel Geld verpulvert worden und für die Provinz nichts mehr übrig gelassen wäre. Ich habe darauf zu erwidern, daß wir uns in dieser Beziehung nicht nach den Gehilfen richten können. Was wir erreicht haben, entspricht dem, was wir uns als Ziel gesetzt hatten. Als Taktiker werden Sie es uns nicht verdenken können, wenn wir den letzten Trumpf nicht zuerst ausspielen. Wir haben uns gesagt: Soweit gehen wir, und weiter geht's nicht! Wenn wir im letzten Augenblick den Anstreichern etwas mehr bewilligt haben, so war das ein taktischer Schachzug, damit die Gehilfen nicht noch mit neuen Forderungen kommen konnten. (Hier gibt also Herr Kruse selbst zu, daß die Unternehmer den Kampf provozierten, weil sie ihn haben wollten. Herr K. wußte ganz genau, daß ohne Kampf der Friede zu erzielen gewesen wäre, wenn von vornherein den Anstreichern etwas mehr bewilligt worden wäre; mit dieser Feststellung fallen auch alle übrigen Großsprecher in sich selbst zusammen.)

Meine Herren! Ich muß es auch bedauern, daß, wenn in einem Orte, in dem ein Arbeitgeberverband besteht, ein Streik ausbricht, ein Teil der Kollegen fast regelmäßig verfehlt, Leute von dort heranzuholen. Die Kurzsichtigkeit dieser Kollegen, die meistens nicht organisiert sind, ist wirklich nicht mehr zu verstehen. Wenn wir in den großen Städten durch die Macht der Gehilfenschaft gezwungen werden, höhere Löhne zu bezahlen, so sind die Kollegen in der Provinz die ersten, die die Fische zu bezahlen haben. Deshalb betone ich besonders: Die Kollegen der kleineren Städte, auf dem Lande haben in erster Linie die Verpflichtung, sich zusammenzuschließen. Was in den Hauptstädten geschieht, ist für nur halbe Arbeit, wenn Sie in der Provinz nicht ebenso agitatorisch wirken wie wir. Jede Mark Lohn, die uns abgerungen wird, müssen Sie doppelt und dreifach bezahlen. Es fällt keinem Gehilfen ein, auf das platte Land zu gehen, wenn er in der Stadt mehr verdienen kann. Nach einem für die Gehilfen streichen Streik sind die Kollegen auf dem Lande diejenigen, die bedeutend höhere Löhne ausgeben müssen, als die Gründung eines Arbeitgeberverbandes gekostet haben würde. Ich möchte hier den Herren, die in der Bewegung stehen, besonders den Vorsitzenden der Arbeitgeberverbände sowie den Obermeistern der Innungen empfehlen, sich das Buch zu verschaffen, das die Gehilfen herausgegeben haben unter dem Titel: „Der Einfluß unserer Organisation auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tarifverträge.“ Sie werden die Nichtigkeit meiner Angaben zahlenmäßig bestätigt finden.

Wir haben uns früher als Gesellen auch zusammengetan. Unser Bestreben war aber, uns möglichst gut auszubilden. Hier im § 1 der Satzungen der Gehilfenorganisation heißt es aber: „In erster Linie ist der Zweck der Vereinigung, die Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen zu fördern.“ Inwieweit das

gelingen ist, mögen Sie daraus ersehen, daß im Jahre 1905 76 Lohnkämpfe ausgefochten worden sind, daß die Gehilfen im Jahre 1902 nur 90 875 M., im Jahre 1906 dagegen 229 809 M. für Streiks ausgegeben haben. Das ist eine kolossale Summe für ein einziges Jahr, die so auf's Pfaster gemornt wird, um die Bestrebungen der organisierten Mitglieder zu unterstützen. Ohne Geld können wir in den Arbeitgeberverbänden nichts erreichen, ohne Geld haben auch die Gehilfen nichts erreichen können. Und man hat deshalb auch in den Arbeitgeberverbänden den Schwerpunkt darauf gelegt, die Kollegen durch finanzielle Mittel in den Lohnkämpfen zu unterstützen. Es ist allerdings in einem Arbeitgeberverbande die Mitgliedschaft etwas teurer als in einer Innung, es ist aber auch ganz natürlich, daß wir für die Arbeitgeberverbände Opfer bringen müssen. Im Durchschnitt werden heute in den Arbeitgeberverbänden 2 M. pro 1000 M. Lohn im Jahre an Beitrag bezahlt. Da der Lohn eines Gehilfen durchschnittlich 1100 bis 1200 M. beträgt und wir andererseits wissen, daß die Gehilfen an ihre Organisation mindestens 30 M. im Jahre entrichten, so kann man sich leicht ausrechnen, daß wir für die Arbeitgeberverbände noch nicht den zehnten Teil aufzuwenden haben von dem, was die Gehilfen zahlen. Wenn wir die Statistiker der Gehilfenorganisation durchsehen, werden wir bald gewahr, welche Erfolge sie mit ihren großen Mitteln erringen. Die Frage: Stehen die Erfolge der Arbeitgeberorganisationen heute auf derselben Stufe? muß entschieden mit Nein beantwortet werden. Es fehlt uns noch die Schulung, die die Organisationen der Arbeitnehmer seit vielen Jahren ihren Mitgliedern beigebracht haben; diese Schulung und die finanzielle Opferfreudigkeit muß noch manchem unserer Kollegen beigebracht werden. Es fehlt bei uns auch häufig an der richtigen Führung. Die wird sich leichter beschaffen lassen, wenn sich die Arbeitgeberverbände provinzial zusammen schließen. Um die Lohnbewegungen der Gehilfenschaft genau beurteilen zu können, muß man sich permanent mit diesen Verhältnissen befassen.

Wir haben, bevor wir hierher gekommen sind, gestern und heute ziemlich 8 Stunden über die Frage beraten, wie dieser Zusammenschluß am besten erfolgt. Also gänzlich unvorbereitet sind wir nicht. Kollege Wenner wird heute oder morgen die Gesichtspunkte Ihnen klarlegen, die uns in der Vorbereitungs wegen des Zusammenschlusses wichtig erschienen sind. Nur auf dem Wege des engen Zusammenschlusses wird es möglich sein, den Bestrebungen der Gehilfenschaft erfolgreich entgegenzutreten. Man wird einer zu bildenden Zentralorganisation von vornherein die Pflichten aufzulegen müssen, die heute die Kollegen in den einzelnen örtlichen Organisationen zu erfüllen haben. Sie werden mir zugestehen müssen, daß man ein tüchtiger Handwerksmeister sein kann, aber doch nicht befähigt ist, als Organisationsleiter den Vereinigungen der Gehilfen die Spitze zu bieten. Im Laufe der Jahre sammelt man bei Tarifabschlüssen eine ganze Reihe von Erfahrungen, die man aber auch im Interesse der Allgemeinheit verwenden muß. Manche Kollegen — es ist das schon von den Herren Korrektoren berührt worden — haben sich beim Abschluß eines Tarifvertrages doch etwas sehr ins Hochhorn jagen lassen. Es könnte und dürfte sonst nicht vorkommen, daß in einem Tarifvertrage die Bestimmung enthalten ist: „Die Arbeit am 1. Mai ist verboten.“ Solche Leisätze dürfen in Zukunft in keinem Vertrage mehr gefunden werden. Wir haben ja auch gar kein Recht, die individuelle Freiheit des Einzelnen soweit zu beschränken!

Unsere Erfahrungen müssen wir in der Zentrale zusammenlegen, damit diese in der Lage ist, bei den Tarifberatungen die Kollegen zu unterstützen. Auch die provinzialen Zentralen müssen von der Hauptzentrale unterstützt werden, damit sie den Leitern der Gehilfenorganisation, die den Abschluß von Tarifverträgen betreiben, mit der nötigen Energie entgegenzutreten können.

Es sind im Jahre 1906 160 Tarifverträge im Maler-

leit auf den Massen lastete, denn weder in den Städten, noch in der Umgebung der Klöster kam es zu wesentlichen Tumulten. Das Volk sah eben keinen Ausweg aus seinem Elend, und in der Tat ist eine soziale Bewegung so lange ausichtslos, wie natürliche Gründe einen allgemeinen Mangel bedingen. Was hätte man auch tun sollen, um Nahrung für alle zu schaffen?

Aus diesem selben Grunde bemerkten wir auch sehr wenig von einem tatkräftigen Eingreifen der kirchlichen oder staatlichen Gewalten während einer Hungersnot. Das alleinige Mittel war das Almosengeben, aber dies war in den Zeiten einer Massenhungersnot wirklich ein Tropfen Wasser auf einen heißen Stein. Der einzige, der in größerem Umfange Notstandspolitik trieb, war Karl der Große. Er verbot in Zeiten der Not die Getreideausfuhr und suchte dagegen Getreide einzuführen, er zog dem Getreidemäher Schranken, indem er Preistaxen festsetzte, er unterstützte die Notleidenden und gewährte ihnen Schutz gegen die Ausbeutung der Wucherer. Später erfahrene wir niemals etwas von Versuchen, durch organisatorische Maßregeln einer Hungersnot vorzubeugen oder sie zu mildern, man beschränkte sich eben auf's Wohltun.

Allmählich wurden die Hungersnöte in Deutschland immer seltener, die Produktivkraft der menschlichen Arbeit stieg, die Verkehrs- und Transportverhältnisse haben sich gebessert, und heute können wir kühn behaupten, daß eine Massenhungersnot, wie sie das beginnende Mittelalter kannte, in Deutschland nicht mehr möglich ist. Die ungläubig gewordene Welt, die ihren Blick vom Himmel weg wandt und zur Erde gerichtet hat, hat mit Hilfe der Naturwissenschaft die Aufgabe gelöst, die das aläubige Mittelalter trotz Gottvertrauen und Beten nicht zu lösen imstande war. Jetzt können wir in Wahrheit mit Heine sagen:

Es trägt die Erde Brot genug für alle Menschenkinder.

Und es kommt nur noch darauf an, durch eine gerechte Verteilung, wie sie der Sozialismus erstrebt, die Güter der Erde in die Hände derjenigen Menschen zu bringen, die ihrer bedürfen.

gewerbe abgeschlossen worden, fragt mich aber nur nicht, wieviel hätten wir eine zentralisierte Organisation gehabt, wie die Gehilfenschaft, die alle Erfahrungen unter einander austauschen, wäre zweifellos mancher Vertrag anders ausgefallen. Daß die Führer der Gehilfenschaft viel verlangen, bedenke ich Ihnen nicht, das ist ihre Pflicht. Unsere Pflicht wird es in Zukunft sein, alles aus den Tarifen herauszubringen, was einseitig im Interesse der Gehilfen und was gegen unsere Interessen sich richtet.

Ein weiterer Punkt, der uns bei dem Zusammenschluß der Arbeitgeberverbände beschäftigen wird, ist der Ablauf der Tarifverträge. Der größte Teil der Verträge läuft jetzt im Sommer oder im Frühjahr ab. Wir halten das von unserem Standpunkt aus für einen ungünstigen Termin. Es ist schon betont worden, daß in unserm Gewerbe im Winter viel besser verhandelt werden kann, daß unsere Kollegen dann viel mehr Zeit haben, Beratungen zu pflegen, daß auch die Gehilfenschaft dann mehr Zeit hat, die einzelnen Punkte zu prüfen, die wir ihnen entgegenstellen werden. Wenn die Gehilfen in ihren Rechenschaftsberichten darauf hinweisen, daß es ihnen bisher in vielen Fällen gelungen sei, zu hinterziehen, daß die Tarife zum Jahresabschluss abließen, so muß das für uns eine Mahnung sein. Wenn der Gegner nicht will, daß der Tarif am Jahresabschluss abläuft, so wollen wir, daß dieser Zeitpunkt am 31. Dezember eintritt. Und die Gehilfen werden sich alsdann damit abzufinden haben, daß man in Zukunft auch unsere Wünsche wird berücksichtigen müssen. Wenigstens muß es eine der Hauptaufgaben der vereinigten Arbeitgeberverbände sein, dahin zu streben, daß dieses Ziel erreicht wird.

Herr Kollege Zrl hat ausgeführt, welchen Nutzen die Gewerkschaftsbewegung den Arbeitnehmern gebracht hat. Er nannte den zahlenmäßigen Mehrerwerb, den die Arbeit der Gewerkschaften ihren Mitgliedern gebracht hat, und meinte, es sei nicht möglich, festzustellen, wieviel davon auf das Malergewerbe entfiel. Das ist richtig. Heute sind wir dazu allerdings nicht in der Lage. Aber es wird nicht lange dauern, und wir werden Ihnen auch darüber detailliertere Zahlen vorlegen können. Heute kann ich Ihnen nur verraten, daß uns der Streik in Berlin an Lohnerhöhungen 2 1/2 Millionen Mark pro Jahr kostete. Sind wir imstande, diese 2 1/2 Millionen Mark Mehrlohn nur in Berlin und Umgebung von unseren Auftraggebern wieder herauszubolen? Bis jetzt ist das noch nicht möglich gewesen. Und in dieser Beziehung werden wir noch weitere Betrachtungen anzustellen haben. Wir sind nicht allein dazu da, um einen Kampf mit der Gehilfenschaft auszufechten, sondern auch verpflichtet, Maßregeln zu treffen, damit die höheren Löhne, die wir zahlen müssen, wieder in die Taschen der Kollegen zurückfließen. Unser schönes Malergewerbe ist eben nicht mehr das, was es vor 20 bis 25 Jahren war, wo wir 3 bis 4 Taler wöchentlich weniger an Lohn zahlten und doch höhere Preise erzielen als heute. Hier muß die Arbeit der neuen Organisation einsehen, damit wir wieder anständige Preise fordern können.

Meiner Ansicht nach muß dabei jeder einzelnen Provinzialvereinigung oder jedem Landesverband in seinen Handlungen die volle Freiheit gewahrt werden. Es soll bei unserm Zusammenschluß nicht von oben herunter dekretiert werden; die Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse soll vielmehr allein entscheidend sein. Ich bin nicht berechtigt, Ihnen das, was wir bisher beschloffen haben, heute hier vorzutragen; das wird von anderer Seite noch geschehen. Das aber möchte ich Ihnen zurufen: Stimmen Sie für den Zusammenschluß des Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe! Dann werden alle Kollegen, die hierher nach Hannover gefandt worden sind, ihre Pflicht und Schuldbigkeit getan haben im Sinne unserer Organisationen der Arbeitgeber, die allein imstande sind, den Organisationen der Arbeitnehmer wirksam entgegenzutreten. (Fortsetzung folgt.)

Bezirkskonferenz in Württemberg.

Am 29. Dezember fand im Stuttgarter Gewerkschaftshaus eine Konferenz der württembergischen Filialen statt. Es waren vertreten 16 Orte durch 18 Delegierte; außerdem waren die Mitglieder der Agitationskommission anwesend.

Auf der Tagesordnung stand: 1. Stellungnahme zu den Beschlüssen der Unternehmertagungen in Darmstadt und Hannover und die unsererseits bei den nächsten Lohnbewegungen einzuschlagende Taktik. 2. Bericht über die Organisationsverhältnisse in Württemberg und Stellungnahme hierzu. Das Referat war für beide Punkte dem Kollegen Guß übertragen.

Nach den Ausführungen desselben bestehen in Württemberg für 9 Orte Tarifverträge, wovon im Frühjahr 1908 sechs Verträge abgelassen sind. Wie auf der Offenburger Konferenz festgestellt sei, kommen im badischen Gebiet von 11 bestehenden Verträgen 7 zum Ablauf, wovon einer schon gekündigt sei; außerdem kommen von 8 bestehenden Verträgen in Elsaß-Lothringen und der Pfalz 4 zum Ablauf; im ganzen Bezirk seien also von 29 bestehenden Verträgen insgesamt 18 abgelassen. Schon diese einfache Tatsache lasse erkennen, daß die zufriedenstellende Erledigung dieser Bewegungen große Umsicht der Leitung und eiferne Disziplin notwendig mache; andererseits sei gegenüber den Vätern der Unternehmer auch entsprechende Vorsicht geboten. Nedner stellt seinen Ausführungen als leitende Gesichtspunkte voran: die Prüfung des gegnerischen Stärkeverhältnisses, die Lage des Arbeitsmarktes und der Konjunktur, sowie die richtige Bewertung der eigenen Kraft auf Seiten unseres Verbandes.

Die Beschlüsse der Unternehmer in Darmstadt und Hannover gaben dem Nedner Veranlassung zu eingehender Erörterung. Soweit die geschäftliche Situation in Betracht komme, könne ein sicheres Prognostikon nicht aufgestellt werden. Es handle sich heute im Gegensatz zu einigen früheren Krisen mehr um eine Geldkrise, als um eine Warenkrise. Die augenblickliche Krise im Baugewerbe sei eine Folge der ungünstigen Lage des Geldmarktes. Es wisse aber beispielweise der Stuttgarter Wohnungsmarkt einen fortgesetzten Rückgang der leerstehenden Wohnungen auf, ähnliche Erscheinungen seien auch an anderen Orten zu beobachten. Bei einem Schwinden der als Hemmung wirkenden Geldkrise würde der Arbeitsmarkt im Baugewerbe sich voraussichtlich wieder normal gestalten. Sei dies auch nicht allzu rasch zu erwarten, so stehe auch er-

Menschen hinwegraffen. Die Krankheiten sind nicht näher bezeichnet, doch haben wir wohl an Hungertypus zu denken. Die gleichzeitigen Schriftsteller werden nicht müde, die grausige Ernte zu schildern, die der Tod unter den Hungernden hielt: ganze Dörfer starben aus und verödeten, die Straßen der Städte lagen voll Leichen, es waren nicht Hände genug, um die Toten fortzuschaffen, nur Massengräber vermochten die Gestorbenen aufzunehmen. Bestimmte Zahlen über die Ausdehnung des „großen Sterbens“ lassen sich nicht angeben, die Zeitgenossen verlieren jeglichen Ueberblick.

Erklärt erscheint es uns, daß zu Zeiten einer Hungersnot große Wanderungen der Notleidenden stattfanden. Die Bewohner einer vom Unglück heimgesuchten Gegend verließen Haus und Hof und begaben sich in die Fremde. Entweder trieben sie sich ohne Ziel und Plan im Lande herum, oder sie sammelten sich in den Städten und der Umgebung der reichen Klöster oder endlich sie wanderten in geordnetem Zuge ab, um sich anderswo eine neue Heimat zu gründen. Nicht mit Unrecht hat man die Völkerveränderungen auf die Hungersnöte zurückgeführt, und hiermit stimmt auch die Beobachtung, daß in dem ganz besonders von Hungersnöten gequälten 12. Jahrhundert die Deutschen in Scharen nach Osten und Südosten wanderten, um die slavischen Länder zu besiedeln. Selbst auf die Massenbewegung der Kreuzzüge scheinen die Hungersnöte Einfluß ausgeübt zu haben. Der erste Kreuzzug vom Jahre 1096 folgte auf die große Hungersnot des Jahres 1095, und auch dem zweiten Kreuzzuge geht die große allgemeine Hungersnot von 1145—1147 voraus. Schon ein mittelalterlicher Schriftsteller, Ekkehard, hebt die Verbindung zwischen Kreuzzügen und Notstand hervor, indem er in seiner „Weltchronik“ über das Jahr 1095 schreibt: „Die Westfranken ließen sich leicht zur Kreuzfahrt bereiten, denn mehrere Jahre hindurch hatten Bürgerkrieg, Hungersnot und Massensterblichkeit die Gemüter niedergeschlagen.“

Ein so großes und allgemeines Unglück, wie es eine Hungersnot ist, mußte notwendig eine tiefe Wirkung auf das ganze Leben des Volkes ausüben und „alle Bande frommer Scheu“ lösen. Es muß uns unter diesen Umständen fast verwundern, wie verhältnismäßig selten die zeitgenössischen Schriftsteller von Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen zu berichten wissen; es scheint, daß eine dumme, hoffnungslose Gleichgültig-

fahrungsgemäß fest, daß speziell in unserem Gewerbe Krisenzeiten nicht so verheerend wirken, als in großen Industrien. Bei der Prüfung der eigenen Organisationsverhältnisse sei das Wichtigste die Stärkung unseres Kriegsschicks und die weitere Heranziehung der Kollegen in den Landorten. Nach alledem sei es empfehlenswert, sich den Beschlüssen der Offenburger Konferenz anzuschließen.

In der Diskussion nahmen zum ersten Punkt der Tagesordnung die Kollegen Schanzbach, Schilling, Wahl, Doll, Knecht, Göhring, Delle und Willnauer das Wort, die sich im wesentlichen den Ausführungen des Referenten anschlossen und die an ihren Orten vorhandene Situation beleuchteten. Im Schlußwort konnte festgestellt werden, daß die württembergische Konferenz sich in diesem Punkte in voller Uebereinstimmung mit der badischen befindet.

In der nächsten Sitzung wurde der 2. Punkt der Tagesordnung behandelt. Seitens des Bezirksleiters wurde darauf hingewiesen, daß sich in der Mitglieberbewegung dieses Jahres deutlich die geschäftliche Depression der letzten Monate bemerkbar mache. Der augenblickliche Mitgliederbestand zeige nicht den Aufschwung des Vorjahres. Das weniger günstige Ergebnis ist jedoch nicht ausschließlich dem geschäftlichen Niedergang geschuldet, zu einem guten Teil trägt hieran die unrationelle Arbeit einiger Filialen die Schuld. Die Bewegung in Württemberg selbst wurde in besonderem Maße noch durch die starke Abwanderung während des Stuttgarter Streiks beeinflusst, die bis zum Jahreschluss nicht wieder ausgeglichen wurde. Diese Abwanderung betrug während der Dauer des Streiks 605, der spätere Zugang nur 415, wovon jedoch wieder 319 abgemeldet sind. Es muß jedoch unsere Aufgabe sein, unausgesetzt an der Eindämmung der Zirkulation zu arbeiten, wozu jedoch vor allem ein rationeller Ausbau der Organisation vonnöten ist. Ein Blick auf den Status unserer Filialstellen zeigt jedoch, daß die wenigsten Orte hierzu in der Lage sind. Die nach dem Verbandstag durch die Agitationskommission erlassene Aufforderung, überall die Beitragsfrage auf die Tagesordnung zu setzen und für die Erhebung eines ausreichenden Lokalbeitrages einzutreten, wurde nur in wenigen Filialen beachtet. Dieses muß nachgeholt werden, umso mehr, als auch die von dem neugegründeten Arbeitgeberverband geplanten Kämpfe uns mahnen, rechtzeitig für die nötige Munition zu sorgen. Eine Reihe von Filialen ist kaum in der Lage, den nächsten Aufgaben am Orte selbst gerecht zu werden, geschweige denn die Orte der Umgebung mit in ihren Wirkungsbereich einzubeziehen. Es sei dies jedoch unbedingt notwendig. Heute erstreckte sich der Wirkungsbereich der Filiale Stuttgart auf 75 Proz. der in Württemberg organisierten Kollegen, er erstreckte sich bereits weit über einige dazwischen liegende Filialen hinaus und in allen zu Stuttgart gehörenden Orten sei der Beitrag einheitlich geregelt. Gegenüber dem jetzigen wenig förderlichen Zustande sei daher die Frage anzuerheben, ob es sich nicht empfehle, die noch vorhandenen selbständigen sechs Filialen, die auch nicht stärker seien als die angeschlossenen Zahlstellen, ebenfalls an Stuttgart anzuschließen, um jene Geschlossenheit und Aktionskraft zu erlangen, die dem neuen Unternehmerverband gegenüber notwendig sei. Vor allem müsse darauf gesehen werden, daß der Beitrag, wie Stuttgart vorbildlich zeige, einheitlich erhoben werde.

In der anschließenden Diskussion werden von den Kollegen Doll und Schilling einige Bedenken geäußert, während durch die Kollegen Knecht, Göhring und Delle rückhaltlos die Beitragserhöhung im Sinne des Referenten und auch die Verschmelzung der noch vorhandenen wenigen Filialen bekräftigt wird. Es sollen die beiden Fragen in den Filialversammlungen der nächsten Zeit auf die Tagesordnung gesetzt und hierzu ein Vertreter der Agitationskommission eingeladen werden. Angenommen wird einstimmig die in Offenburg beschlossene Resolution betr. die Beitragsfrage (siehe Nr. 50 des „V.A.“ 1907). Nach weiteren Ausführungen des Bezirksleiters schloß derselbe mit der Aufforderung, die heutigen Beschlüsse in die Praxis umzusetzen, die Konferenz. Sch.

Wie wird in Preußen regiert?

Wenn von konstitutionellen Staatswesen gesprochen wird, so rechnet man gemeinlich auch Preußen dazu, als hätte man hier bei uns zu Lande ein öffentliches Leben und Einrichtungen gleich denen in England, in Holland, in Norwegen, um nur Staaten mit monarchischer Spitze zu nennen, von Republiken ganz zu schweigen. Ja, preussische Beamte und wadere Bürgerleute sprechen auch von preussischer Selbstverwaltung, obgleich das Verwaltungssystem, das in den Städten Preußens zur Geltung kommt, mit wirklicher Selbstverwaltung nicht viel mehr gemein hat als den Namen.

Daß aber Preußen in den Gemeinden keine wirkliche Selbstverwaltung hat und daß auch seine parlamentarischen Einrichtungen nur zu einer Art Scheinkonstitutionalismus anstreben, hat seinen Hauptgrund darin, daß die geschichtliche Entwicklung die ganze staatliche Macht einer sich selbst rekrutierenden Beamtenchaft, der Bureaucratie, in die Hände gespielt hat.

Die Bureaucratie erhielt ihre Gestalt und ihr Gepräge in der Zeit des Absolutismus, hauptsächlich unter den Königen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II., also im 18. Jahrhundert. Die absolute Königsgevalt war wie in ganz Europa auch in Preußen aufgetreten gegen die Adelsmacht. Sie konnte sich aber nur behaupten, indem sie sich zum Geschäftsführer der Interessen des Adels, des Junkertums, wie man in Preußen sagte, aufwarf. Die wichtigsten Stellen in der Staatsverwaltung und alle Offiziersstellen wurden den Junkern eingeräumt, und im Lande selbst blieb die bäuerliche Bevölkerung der Ausbeutung durch die „schloßgelesene“ Junkerklasse nach wie vor überlassen.

Zu jener Zeit, als Preußen fast ausschließlich Agrarstaat von etwa fünf Millionen Einwohnern war, als Handel und Verkehr noch an Fuhrwagen und Postkutschen gebunden war, konnte indes immerhin noch von einer Stelle aus eine einzelne Person, der Monarch, die wirklich, bis zu einem gewissen Grade auch sachkundige Oberleitung der gesamten Regierungsgeschäfte in Händen behalten. Doch war auch da schon die Verwaltung in den unteren Instanzen der Kontrolle durch den Monarchen, der nach der monarchischen Fiktion unparteiisch über den Massen schwebt und deren Interessengegensätze ausgleichen soll, völlig entrückt. Im Namen des Königs wurden alle Regierungsakte ausgeübt. In seinem Namen sprachen die Richter Recht, erhoben die Verwaltungsbeamten die Steuern und

preßten die Werbeoffiziere Rekruten, jeder Polizist war der sichtbare und unangreifbare Vertreter der königlichen Gewalt.

In den Städten, die vordem im Mittelalter in ganz Deutschland weitgehendste Selbstverwaltung und eigene Gesetzgebung besaßen, hatte der kleinere Druck einer königlichen Beamtenchaft jedesweches öffentliches Leben erstikt. Auf dem flachen Lande aber herrschten Lanende von Junkern auf ihrer eigenen Scholle wie selbstherrliche Monarchen über die hörigen Untertanen. Kurz, in Preußen war damals ein Zustand, für den man in neuerer Zeit nur in dem bürokratisch misregierten Rußland vor der Revolution ein Gegenstück gehabt hat: der öffentliche Geist im Bürgertum völlig erstikt, Heer und Verwaltungswesen gleichmäßig verwahrlost durch bürokratische Mißwirtschaft, die Landbevölkerung ein Heer widerstandslos ausgebeuteter Sklaven.

Das war das Preußen, das 1806 unter den Schlägen der französischen Heere schmachlich zusammenbrach. Damals hat es sich an dem preussischen Heere genau so gezeigt wie im Jahre 1904 an dem russischen Heere, daß das absolutistische Bureaucrateregiment, weit entfernt davon, die Wehrkraft eines Landes zu heben, sie nur hoffnungslos untergräbt. Die übermühten Junker an der Spitze verloren nach der ersten Niederlage fast sämtlich den Kopf und lieferten die Festungen aus. Der Kommandant von Berlin, ein Graf Schultenburg, prägte im Davonlaufen das für diese Sippe charakteristische Mahnwort an die Untertanenchaft: „Nur he ist die erste Bürgerpflicht!“

Es blieb nichts übrig, als nach dem Friedensschluß, der Preußen auf die Hälfte seines Gebiets reduziert hatte, an den Wiederaufbau des Staats unter Aufnahme wenigstens einiger Ideen der bürgerlichen französischen Revolution zu gehen. Einige aufgeklärte Staatsmänner, vor allem die Minister v. Stein, v. Schön, Willh. v. Humboldt, waren die Träger dieser Bestrebungen. Aber sie konnten auch nicht völlig aus ihrer eigenen bürokratisch-junkerlichen Haut heraus und dann hatten sie gegen den offenen und heimlichen Widerstand des ebenso beschränkten wie feigen Königs Friedrich Wilhelm III. und der damaligen Hofkamarilla zu kämpfen. Und sobald der König die Angst vor dem „russischen Eroberer“ los war, schlug er alle seine in der Zeit der Not gegebenen Versprechungen in den Wind und jagte die lästigen Ratgeber zum Teufel.

So blieben die Selbstverwaltungsformen eitel Stückwerk. Von einer Selbstverwaltung auf ausgeprochen demokratischer Grundlage war völlig gar nicht die Rede. Auf die versprochenen parlamentarischen Einrichtungen konnte das preussische Volk nach heute vergeblich warten, wenn es nicht 1848 den Machthabern wenigstens den Anfang dazu abgetrotzt hätte. In der inneren Staatsverwaltung behielten auch nach den Steinischen Reformen die „Buralisten und Schreiber“, wie Stein selbst die Bureaucraten in bitterem Hohne zu nennen pflegte, völlig freie Hand. Das „innere Jena“, das Stein erhofft hatte, hat Preußens Volk der Bureaucratie, die ihm auf den Nacken sitzt, noch immer nicht bereitet.

Noch viele Jahre später hat Wisnard, als er einmal seinem Unmut über die Bureaucratie Luft machte, den Ausdruck getan: „Die Bureaucratie ist freibeständig an Haupt und Gliedern, und die Gesetzesfragmente, die sie von sich gibt, sind der natürlichste Dreck von der Welt.“

Nur für die Städte wurde durch die Städteordnung von 1808 eine beschränkte Selbstverwaltung eingeführt, von der dann später in jeder Reaktionsperiode von neuem Stücke abgebrochen wurden, bis im Jahre 1853 eine neue Städteordnung, die noch heute gültig ist, das Gebiet der städtischen Verwaltung völlig unter bürokratische Kontrolle gebracht wurde. Während in der Städteordnung von 1808 der Schwerpunkt der Verwaltung in die Stadtverordnetenversammlung gelegt wurde, liegt er jetzt im Magistrat; die Stadtverordnetenversammlungen haben mehr den Charakter parlamentarischer Beiräte. Damit aber kein Bürgermeister oder auch nur ein Stadtrat mit oppositionellen, antibürokratischen Neigungen ins Amt kommt, hat die Bureaucratie sich das Bestätigungsrecht vorbehalten. Ja, wenn eine Stadtverordnetenversammlung einmal hartnäckig auf der Wahl mißliebiger Persönlichkeiten bestehen sollte, kann der Regierungspräsident schließlich die Stelle des Bürgermeisters oder Stadtrats kommissarisch mit einer der Bureaucratie genehmen Persönlichkeit besetzen.

Schließlich kann auch in die sachlichen Geschäfte der Stadt die bürokratische Oberbehörde beständig hineinrücken; besonders in Schulangelegenheiten nimmt sie dies Recht für sich in Anspruch. Um Sozialdemokraten auch von der sogenannten „Schuldeputation“, wie die aus Stadträten und Stadtverordneten gemischten Kommissionen zur Verwaltung der Schulen genannt werden, völlig fernzuhalten, hat die Regierung durch das neue Schulverwaltungsgeles sich sogar das Recht der Bestätigung für diese Körperschaften von dem gefügigen Abgeordnetenhause übertragen lassen.

Im übrigen ist die Stadtverwaltung auf Schritt und Tritt in ihrer Tätigkeit eingegrenzt. Sie darf nicht über Fragen von allgemeinem öffentlichen Interesse beraten, die nicht zu ihrem eigenen Verwaltungsressort gehören. Dadurch ist nicht nur ihr Einfluß im öffentlichen Leben überhaupt gekürzt, sie ist auch des Petitionsrechts beraubt, das der Verfassung nach jedem Bürger zustehen soll.

Doch allzu scharf braucht die herrschende Bureaucratie alle diese Handhabe der Städteverwaltungen ja überhaupt nicht anzuziehen, da durch die Uebertragung des Dreiklassenwahlsystems auf die Stadtverordnetenwahl haben dafür gesorgt ist, daß die einzige wirkliche Oppositionspartei, die Sozialdemokratie, in ihnen die Oberhand nicht gewinnen kann. „Gutgesinnte“ Hausbesitzer und Geldbesitzer werden, so lange dieses System besteht, in den Stadtverwaltungen die Macht in Händen haben. Und von denen hat die Bureaucratie in der Zeit der heutigen Klassenkämpfe weniger Opposition zu fürchten als je zuvor.

Die hauptsächlichste Handhabe der Macht bleibt für die Bureaucratie die Polizeiverwaltung, die sie in allen größeren Städten den städtischen Körperschaften entrissen hat. Die Bürgerchaft muß zwar die Polizei bezahlen, aber dazuzurechen hat sie nichts.

Auf dem Lande ist die Polizeigewalt gleichfalls ganz in bürokratische Hände gebracht durch die Einrichtung der Gendarmerie, die dem Landrat und den höheren Beamten unterstellt ist. Die polizeilichen Befugnisse der Dorfgemeinden sind höchst untergeordneter Art. Der Gendarm fühlt sich sogar neben dem Gemeindevorsteher als

eine Art höheres Wesen. Von der Bureaucratie wird dieser Gendarmengeist geflissentlich genährt.

Dabei hat man in den östlichen Provinzen Preußens noch die charakteristische Einrichtung der selbständigen Gutsbezirke. Tausende von den größeren Gütern sind mit ihren Ländereien aus den Landgemeinden ausgeschieden. Für diese Bezirke gilt der Gutsherr als Gemeindevorsteher. Die sonstigen Gutsinsassen haben keinerlei Gemeinderechte. Sie sind Untertanen des selbstherrlichen Junkers.

So sieht es mit der Selbstverwaltung in Preußen aus. In Wirklichkeit ist Preußen auch in seinen inneren Verwaltungsangelegenheiten heute noch ein bürokratisch-junkerlich regiertes Gemeinwesen, für welches eine Selbstverwaltung auf breiterer demokratischer Grundlage erst durch das Proletariat erobert werden muß.

Wirtschaftliche Rundschau.

Internationale Zinsfußberichterstattung — Lage der Reichsbank nach dem Jahreswechsel — Fortdauernde Stabilität der öffentlichen und privaten Geldbedarfe, die neue preussische Anleihe — Emissionsstatistik.

Das amerikanische Aufgeld für Warmünze ist allmählich verschwunden. Die Bank von England hatte gleich am ersten Geschäftstag des neuen Jahres den Diskont von 7 auf 6 Proz. heruntergesetzt. Die Deutsche Reichsbank folgte am 13. Januar mit einer Ermäßigung von 7½ auf 6½ Proz., nachdem die Bank von Frankreich und die Oesterreichisch-ungarische Bank schon am 9. und 10. Januar mit ähnlichen Schritten vorgegangen waren. Das schlimmste, wenigstens auf dem Geld- und Kreditmarkt wäre also überstanden.

Aber die Anspannung der großen Centralinstitute ist, wie sich denken läßt, dennoch immer eine ganz außerordentliche. Trotz des starken Rückstufes in der diesmaligen ersten Januarwoche (Abnahme des Wechselbestandes 197,06 Millionen Mark, Verminderung der Bombardforderungen 186,09 Millionen Mark), war am 7. Januar (bezw. am Ende der ersten Januarwoche)

1905	1906	1907	1908
Millionen Mark	Millionen Mark	Millionen Mark	Millionen Mark
6. steuerfreie Notenbetrag	31,09	—	—
d. steuerpflicht. Notenbetrag	—	152,73	322,62
der Metallvorrat	968,30	854,03	722,87
			758,68

Schon das Vorjahr war, wie wir schon oft wiederholten, ganz abnorm und der damalige Diskont von 7 Proz. (gegen 6 Proz. Anfang 1906 und 4 Proz. Anfang 1905) spiegelte das deutlich genug wider. Aber wenn diesmal, nach zweimonatlicher Dauer des unerhörten 7½prozentigen Diskonts, der Metallvorrat auch um 36 Mill. Mark höher aufgefüllt war wie vor einem Jahre, so hatte man andererseits allein an Wechseln um 170 Millionen Mark mehr auf dem Saldo (Ende 1. Januarwoche 1905 888,15 Millionen Mark, 1906 1035,81 Millionen Mark, 1907 1128,57 Millionen Mark, 1908 1296,53 Millionen Mark). Selbst bei einer abnormen, nicht unwahrscheinlichen Diskontermäßigung Englands will deshalb die Reichsbank zunächst bei 6½ Prozent stehen bleiben, um Kreditfuchende nach Kräften abzumehren und Gelder nach Möglichkeit heranzuziehen und festzuhalten.

Seit Anfang des Jahres 1906, in das wir, wie erwähnt, mit einem Diskont von 6 Proz. eintraten, stellt sich folgendes Bild der Diskontschwankungen und der durchgehenden Tendenz zur Erhöhung unseres Bankzinses dar:

18. Januar 1906	6 Proz.	22. Januar 1907	6 Proz.
23. Mai	4½ "	23. April	5½ "
18. Septbr.	5 "	29. Oktober	6½ "
10. Oktober	6 "	8. Novemb.	7½ "
18. Dezemb.	7 "	13. Januar 1908	6½ "

Sowie aber wieder etwas mehr Aussicht vorhanden ist, neue Anleihen oder Aktien unterzubringen, steht heute das Wettrennen und der Streit zwischen privater Geschäftswelt und Staats- und Kommunalverwaltungen sofort von neuem ein. Je mehr Reich, Staat und Gemeinden auf das verhältnismäßig spärlich anlagensuchende Kapital zurrerits von vornherein Beschlag legen, desto mehr zerrinnen die geschäftlichen Hoffnungen der Hypothekendarlehen, die sowieso schon solange mit neuen Pfandbriefausgaben zurückhalten mußten, der Industriewerte, die ihre Obligationen oder Aktien vielleicht schon längst vermehren wollten, der Banken, die endlich ihre allzu reichlich angekauften Beteiligungswerte an das Publikum abstoßen möchten. Hieraus vor allem erklärt sich die ungewöhnlich unfreundliche Haltung, die die kapitalistische Presse und die Hochfinanz im allgemeinen angesichts der neuen großen preussischen Anleihe einnahmen, die bis zum 14. Januar zur Zeichnung mit 98½ Proz. aufgelegt ist. Die wirklichen Einzahlungen darauf sollen sich auf die Zeit bis zum 6. April in näher bestimmten Raten verteilen: 18½ Proz. des Nennwertes spätestens am 31. Januar fällig, 30 Proz. bis 29. Februar, weitere 30 Proz. bis 20. März, die verbleibenden 20 Proz. bis 6. April. Dazu trat das weitere Moment der Unsicherheit, daß der Gesamtbeitrag des preussischen Geldbeschaffungsversuches gar nicht genannt wurde. Vielmehr ist in der Unfindung nur gesagt, daß „die zu begebende Summe soweit als möglich dem auftretenden Anlagebedürfnis angepaßt“ werden solle, und daß den Zeichnern „im allgemeinen der volle Betrag der Zeichnungen zugeteilt wird.“ Je mehr also das Publikum anbeißt, desto reichlicher kann Preußen dem, soeben zum ersten Male wieder etwas auftretenden Markte Reiskapital entziehen — selbstverständlich innerhalb der Grenze der vom Landtage bewilligten, aber bisher zurückgestellten und aufgeschobenen Kredite (in einem Teile der Arbeiterpresse ist diese Seite der Frage irrtümlich aufgefaßt). Dazu beging der Finanzminister, oder die Seehandlung, noch das weitere Verbrechen, die Hochfinanz für die Auflegung weniger als sonst, natürlich gegen gute Provision in Anspruch zu nehmen, und die Unlebensfichte, durch die eine vorgesehene Sperrverpflichtung mindestens bis zum Jahreschlusse dem Umfah an den Börsen zu entziehen. Wer beantwortete daher die offizielle Meldung sofort mit einem scharfen Kurssturz der Aktien, vor allem der dreiprozentigen Anleihe, wobei man bezeichnender Weise vorwiegend Preußen und das Reich, das für das Frühjahr gleichfalls Bedarf haben wird, auf das Korn nahm, während die sonstigen Bundes-

vegetable Lohn- und Arbeitsverhältnis herbeizuführen. Die Kämpfe in Rheinland und Westfalen sind noch in zu guter Erinnerung, so daß es wohl nicht nötig erscheint, an dieser Stelle sie nochmals klar zu legen.

Table with columns: Mitgliedszahl nach verkauften Beitragsmarken, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907. Rows: 1. Quartal, 2. Quartal, 3. Quartal, 4. Quartal, Jahresdurchschnitt.

Table with columns: Aufnahmen, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907. Rows: 1. Quartal, 2. Quartal, 3. Quartal, 4. Quartal, pro Jahr.

Nach dieser Statistik ist im Jahre 1907 die vollzählende Mitgliedszahl der Filiale um 80 gestiegen. In die Augen springend ist der Rückgang im 2. Quartal 1907, von 508 auf 376 Mitglieder.

In 11 öffentlichen Versammlungen wurden den Kollegen die Vorteile, die der geschlossene Tarifabschluss gebracht, vor Augen geführt und auf die Bedeutung und den Nutzen der Organisation hingewiesen.

Die seinerzeit gewählte Schlichtungskommission hielt 4 Sitzungen ab, um eingetretene Tarifstreitigkeiten zu schlichten.

Die Fluktuation der Mitglieder ist eine sehr große, was folgende Aufstellung beweist. Eingereist sind im Jahre 1907: 496 Mitglieder, neu aufgenommen wurden 561 Kollegen.

gegangen sind 795 Schriftstücke, ausgegangen sind 2346 Postkarten.

Folgende Zahlstellen sind im Berichtsjahre neu gegründet worden: Hattingen und Nettwig a. Ruhr. Unsere Zahlstellen Gelsenkirchen, Oberhausen haben im allgemeinen nicht den Fortschritt zu verzeichnen, den wir erwartet hatten.

Dies in gedrängter Kürze ein Bild über den Stand der Filiale. Es wird unsere Aufgabe sein, im neuen Jahre unsere Reihen so zu stärken, daß bei den neuen, jedenfalls im Herbst stattfindenden Tarifverhandlungen eine nennenswerte Verbesserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses erreicht werden kann.

Die bei der Weltfirma Krupp organisierten Kollegen werden ebenfalls alles daransetzen müssen, um die zirka 200 noch indifferenten Kollegen der Organisation zuzuführen.

Gelsenkirchen. (Jahresbericht.) Das verfloßene Jahr war das zweite nach Abschluß unseres Tarifes. War das Jahr 1906 ein Jahr des Kampfes für uns, so blieb uns das letzte für den weiteren inneren Ausbau der Zahlstelle übrig. Es wurde gleich zu Anfang des Jahres mit einer erfolgreichen Agitation eingeleitet; des ferneren war sich die Verwaltung darüber klar, um das Wissen der Mitglieder in organisatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu erweitern.

nehmen sollen. Zu begrüßen ist, daß viele der hiesigen Kollegen sich den gegebenen Verhältnissen anzupassen suchen die Erfolg versprechende Kleinarbeit eifrig betreiben und eine rege Tätigkeit entfalten.

Heidelberg. (Jahres- und Situationsbericht.) Der verfloßene Jahre kann leider kein so günstiger Bericht gegeben werden, wie es in den Vorjahren der Fall war. Wohl ist nach vollgezählten Beiträgen die Mitgliedszahl von 154 im Jahre 1906 auf 159 gestiegen, das ist aber eigentlich gar kein Erfolg im Verhältnis zu dem Wachstum anderer Organisationen in Heidelberg.

Adressen-Verzeichnis.

Hauptvorstand: Sämtliche Sendungen und Anfragen an den Vorstand des Verbandes der Maler etc. sind nach Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17, zu richten.

Redaktion und Expedition des Vereins-Anzeigers: Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17, II.

Obmann des Ausschusses: R. Leinert, Hildesheimerstr. 53 Hannover.

Bevollmächtigte resp. Vertrauensmänner:

- Aachen. Jos. Nüvelstein, Georgstr. 18.
Altenberg. S.-A. B. Heineke, Kesselgasse 11.
Annaberg. M. Gulemann, Gr. Kartengasse 20, III.
Aschersleben. P. Kühne, Schlaibthofstr. 11.
Augustburg. W. Deyhle, oberer neuer Gang A. 598-599.
Bamberg. J. Göhl, Birlichstr. 65.
Bautzen. E. Frenzel, Moritzstr. 12.
Bayreuth. Paul Kieselring, Maxstr. 27.
Berlin SO 16. H. Mitz, Melchiorstr. 88, p.
Bernburg. F. Weller, Wolfgangstr. 19.
Bliesfeld. G. Knobloch, Breitestr. 15.
Bochum. P. Runge, Wiemelshäuserstr. 38.
Brandenburg a. H. F. Kegel, Gutenbergstr. 34.
Braunschw. C. Schatz, Werder 32.
Bremen. W. Schröder, Vaulenstr. 58-60, II.
Bremerhaven. O. Röder, Bürgermeister Schneidesstr. 47, IV.
Breslau. W. Adam, Sonnenstr. 19, II. r.
Bromberg. A. Breithaus, Metzstr. 28.
Cassel. A. Reinbold, Wolfangerstr. 5-7.
Celle. G. Harnow, Henne 17.
Chemnitz. O. Welse, Hauptstr. 68, I.
Coblenz. Fr. Spireiner, Oastorstr. 54.
Coburg. C. Meyer, Hahnweg 38.
Colmar. H. Guldemann, Grillanfreigraben 8.
Cöln. K. Beringer, Severinstr. 139.
Cöthen. A. Kind, Ringstr. 108a.
Cottbus. W. Graf, Sansbergstr. 14.
Crefeld. K. Appel, Vereinsstr. 106.
Crimmitschau. P. Bauer, Leitelshelm, Leipzigerstr. 146.
Cuxhaven. H. Stolle, Osterreihe 18.
Danzig. O. Voelker, Dominikswall 6, Quergeb. I.
Darmstadt. J. Hütsch, Blamarcstr. 19.
Dessau. Chr. Sturm, Breitestr. 14.
Dieldorf. L. Steinmeyer, Marienstr. 36.
Dresden. H. Marzall, Brandstr. 14.
Dortmund. H. Arnsberg, Alesenstr. I.
Dresden. F. Springer, Ritznerbergstr. 2, II.
Düsseldorf. J. Feld, Friedhofweg 63, p.
Düren. Joh. Küpfer, Holz-Oberthor-Fronenstraße 1.
Eberswald. O. Leonhardt, Bernauerstr. 6 a, II.
Eisenberg. A. Schmalck, Alte Schwalzerstr. 15.
Eisenberg. R. Bomb, Steinweg 5.
Eisenberg. P. Franz, Schlossplatz 9.
Elberfeld-Barmen. E. Baekhaus, Reibbahnstr. 17.
Elbing. A. Schwilke, Angerstr. 111.
Emden. H. Kampen, Hotel Bellevue.
Erfurt. A. Franke, Jorkstr. 48, II.
Erlangen. P. Löser, Nürnbergerstr. 61.
Eschwege. A. Herzog, Frieda.

- Essen a. d. Ruhr. W. Kackert, Grabenstr. 67, II.
Falkenstein i. V. A. Schneider, Molkestr. 7, IV.
Flörsb. W. Winkelmann, Baderstr. 7.
Flörsb. W. Reuber, Tooplystr. 19.
Forst i. L. P. Bull, Bismarckstr. 1, III.
Frankfurt a. M. A. Margraf, Allerheiligenstr. 51, III.
Frankfurt a. O. O. Kühne, Annenstr. 3.
Freiburg i. Br. G. Baumann, Günterstalstr. 50, ht. III.
Friedberg (Hessen). Heinrich Gondolf, Bismarckstr. 18.
Friedenw. P. Spange, Kordwiederstr. 15, II.
Gera. P. Kästner, Greitzergasse 53.
Gießen. K. Wagner, in Krotzort.
Glauchau. C. Beckmann, Rothenbacherstr. 100.
Glauchau (Wurt.). Fr. Doll, Pfeifergasse 10.
Göppingen. G. Knecht, Sauerbrunnstr. 1.
Görlitz. Heint. Beer, Louisenstr. 18, II.
Gotha. E. Nehrker, Steinmühlens Allee 21, II.
Göttingen. A. Struck, Maschmühlenweg 5, III.
Grafswald. E. Müller, Bleichstrasse 29.
Gresz i. V. G. Frenzel, Horlbeckerstr. 3.
Grünberg. R. Sporn, Berlinerstr. 89.
Guben. G. Bietsche, Berlinstr. 5.
H.-M. G. Meles, Rhydt, Fichtestr. 8.
Hagen. B. Puschmann, Nordstr. 1.
Halberstadt. R. Röder, am Friedhof 4, II.
Halle (Schwäbisch). C. Neizer, Blockstr. 5.
Halle a. S. C. Amtag, Kl. Klausstr. 7.
Hamborn. C. Fischeck, Beek, Friedrichstr. 74, II.
Hamburg. P. Apitz, Besenbinderhof 57.
Hamm i. W. L. Rudolf, Münsterstr. 4.
Hannover. O. Schubert, Knochenhauerstr. 1, I.
Heidelberg. G. Philipp, Mittermeierstr. 14, H. III.
Hollbrunn. L. Schilling, Damstr. 63.
Harford. Ad. Bätz, Lankhauserweg 352.
Herne. J. Kurrwald, Steinweg 25.
Hersfeld. F. Schäfer, Wallengasse 46.
Hildesheim. H. Wilke, Neustädtermarkt 18.
Hirschberg. E. Langer, Gundersdorf, 211, Riesengob.
Hof. A. Bartel, Weberstr. 1.
Jena. G. Pohland, Wenigenjena, Fuchsturmweg 10.
Jülich. O. Prase, Bahnhofstr. 5.
Ingolstadt. Sebastianstr. 17, II.
Kaiserslautern. L. Schüller, Gartenstr. 2.
Karlshausen. A. Hippi, Rudolfstr. 15, I.
Kattowitz. A. Skornia, Flurstr. 3.
Kempten. H. Steinberger, Oberer Schleim G. 24.
Kiel. G. Fahrnkrog, Fährstr. 24, I.
Kolberg. P. Wenzel, Provinzstr. 20.
Konstanz. G. Banmann, Brunnengasse 87, IV.
Königsberg i. Pr. Th. Holz, Kröncherstr. 4.
Königsbrunn. Max Knorr, Lazarettstr. 16.
Köln. Fr. Freyer, Karlsruh. 7.
Kulmbach. A. Engelhardt, Mittelstr. 7.
Landau. L. Krane, Gerberstr. 55, II.
Landsberg a. W. F. Adam, Neumannstr. 1.
Lauterbach i. Nassau. W. Wolf, Steinweg 23.
Leipzig. Th. Gaus, Zeltstr. 32, III. Z. 18.
Lignitz. P. Günther, Katschkestr. 12.
Lissa. O. Schneider, Vor der Metzergasse 68, II.
Lissa. E. Hoffmann, Hintergasse 9.
Löwenberg. F. Feyerabend, Zaubnerstr. 258.
Lübraun. H. Ludin, Louisenstr. 10.
Lukenwalde. H. Wendlandt, Frankenstr. 23, I.
Lüdenscheid. W. Jansen, Goldene Beke 1.

- Lübeck. H. Roxin, Relfenstr. 29, I.
Lüneburg. F. Müller, Gellertstr. 8, II.
Magdeburg. Fr. Peter, Tischlerkrugstr. 22.
Malz. A. Bifinger, Zangasse 13, H. I.
Mannheim. Fr. Kohl, F. 4, 3-8 II.
Marburg. K. Kirschner, Ribbenstein 12.
Mergersheim. K. Engelmann, Theat. 42.
Metz. M. Finsleben, Sablon, Reibbahnstrasse 18.
Neuss. A. Staake, Querstr. 10.
Nürnberg i. E. F. Gerber, Zeughausstr. 29.
Nürnberg i. Th. O. Beilig, Zinkengasse 17.
Nünch. E. Sperlinck, Hans Sachstr. 8, Müllerbad.
Nünch. J. W. H. Goo, Schiffartermann 13.
Nürnberg a. S. E. Heckerth, Gr. Neustr. 24, I.
Neisse. K. Scholz, Neustädterstr. 8.
Neugersdorf i. S. H. Neumann, Hetzwalderweg 10, E.
Neumünster. A. Götze, Wittorf, Lindenstr. 81.
Neustadt a. d. H. J. Sauer, Hintergasse 32.
Nienburg a. W. H. Bösch, Georgstr. 28, I.
Nordhausen. F. Krösel, Taschouberg 5.
Nowawes. E. Moebius, Ludwigstr. 1.
Nürnberg. F. Müller, Tucherstr. 20, II.
Oberstein. J. Molz, Lindenbachstr. 5, II.
Opatowitz. V. B. Weidel, Friedrichstr.
Odenburg. K. Voss, Mühlentstr. 10.
Oppeln. O. Schulz, Karlsruh. 17.
Oranienburg. A. Hande, Mühlentfeld 4.
Osnabrück. Jos. Lange, Goldstr. 10.
Pforzheim. Jos. Hellmann, Bröttingen, Parallelstr. 57, III.
Pflamona. N. Höchel, Kimmelgasse 9.
Pflanz. O. Bohn, Bayerstr. 5, II.
Prenzlau. M. Seidel, Schmelle 63.
Posen. St. Sikora, Kreuzstr. 7.
Potsdam. G. Landahl, Heinrichstr. 4.
Quedlinburg. Ernst Münch, Breitestr. 54.
Radolfzell. Fr. Hartmann, Allwellerstr. 27.
Rathenow. G. Harde, gr. Baustr. 14, I.
Regensburg. F. Dollinger, Sallern 11, I.
Reichenbach i. V. F. Michaelis, Burgstr. 27.
Reichenhall. J. Lang, Restaurant Blanc Traube.
Reichenheim. H. Lukas, Innstr. 64.
Rostock. E. Kordt, Kasernenstr. 9.
Ruhla. A. Edelhäuser, Karolinenstr. 37.
Saalfeld. O. Stöckigt, Meterlangengasse 14, I.
Saarbrücken. E. Wickert, St. Johanns, Neuvorsteplatz 18.
Sagan. E. Schulz, Pohlerstr. 13.
Salzungen. R. May, Kloster Allendorf.
Schleusingen. P. Jessen, Pollertsch 13.
Schwennigen. Fr. Albrecht, Eisenbahnstr. 1903, III.
Schwefel. G. Lanka, Heymannhäuser 14.
Schwefel. I. M. O. Müller, Wittenburgerstr. 35.
Slagen. L. Döbler, Hünnebächerweg 3-1.
Singen. O. Zink, Weinh. Dietz.
Söllingen. A. Weisshäuser, Söllingen 2, Scheid 11.
Sonnenberg Th. A. Lotz, Querstr. 37, II.
Sonderburg. A. Roke, Kl. Rathausstrasse 10.
Spandau. G. Zmylowski, Lysnarstr. 7, H. 3.
Speyer. J. Gerlach, Gaschus zum Oehsen.
Stralsund. G. Jasper, Mühlentstr. 5.
Stassfurt. O. Holz, Leopoldstr. 4.
Stettin. W. Dressler, Beringsstr. 18, St. III.
Stressburg i. E. W. Egert, Kronenburg, Grimlingweg 24.
Stuttgart. G. Della, Balingenstr. 17/18.
Swinmünde. W. Tornow, Grenzstr. 25.

- Tann a. d. R. J. Fleischmann II, Rathausplatz 2.
Thorn III. L. Burezykowiak, Mosker, K. Friedrichstr. 1.
Tilsit. M. Lohschus, Söllenstr. 12.
Trieburg. Xaver Rahmann, Schulstr.
Trier. J. Hordos, Brückstr. 90.
Ulm a. D. Fr. Gehring, Frauenstrasse 32.
Uslar. A. Wisneke, Viernäckerstr. 124.
Waldenburg. F. Maciowski, Nieder-Hermsdorf 184.
Weimar. M. Baekhaus, Karlsruh. 2.
Weiswasser. R. Busse, Schwetgerstr. 114.
Wesel. J. Schack, Kaldenbergstr. 19.
Wien. Fr. Grünhölzl, Wieden 4.
Werdau. H. Grünhölzl, Bauvereinsstr. 15.
Wiesbaden. F. Winter, Kohlgrabenstr. 5.
Wiesbaden. F. Hill, Weillritzstr. 41.
Wilhelmshaven. O. Mebus, Bismarckstr. 28.
Wismar. K. Oldenburg, Schatzerstr. 28.
Wittenberge. O. Mint, Sandstr. 18, I.
Worms. F. Kübler, Kohlgasse 1.
Würzburg. F. Wirsching, Oberthürstr. 11, II.
Zabrze. J. Langer, Viktorstr. 10.
Zeltz. R. Vieweger, Posaenstr. 13.
Zeulenroda. G. Rau, Schillerstr. 58.
Zittau. G. Siegmund, Heidenrothstr. 22.
Zwickau. K. Gräser, Wedauerstr. 40.

Adressen der Bezirksleiter.

- Bezirk I, Berlin SO. 16. L. Jakobst, Melchiorstr. 28, p.
Bezirk II, Frankfurt M. J. Zimmermann, Allerheiligenstr. 51, II.
Bezirk III, Hamburg. E. Buch, Besenbinderhof 57, IV, Z. 4.
Bezirk IV, Cöln. O. Buchelt, Severinstr. 199.
Bezirk V, Leipzig. O. Streins, Zeltstr. 32, IV, Z. 18.
Bezirk VI, Stuttgart. F. Hus, Esslingerstr. 17.
Bezirk VII, Nürnberg. O. Meyer, Tucherstr. 20, II.

Verzeichniss ausländischer Gewerkschaftsvereine der Maler, Anstreicher, Lackierer u. v. B.

- Oesterreich. Josef Maar, Wien VIII, Krottenthaler 10.
Schweiz. B. Staud, Zürich II, Mutschellenstr. 13.
Dänemark. R. Poulsen, Kopenhagen, Roomergade 22, Stru.
Amerika. Brotherhood of Painters etc. of America.
Präs. J. O. Balthorn, Drawer 199, La Fayette Ind.
Holland. Hooftbestuur van Schildergesellenbond Den Haag.
Frankreich. Paris, Chambre syndicale des Peintres et Batiment, Bourz du Travail bureau 3, 8. Ely.
Norwegen. Kristiania, Malersvendenesforening, Storgaden 20 V.
Schweden. Malerikateterna - Förbundet, Stockholm.
Serbien. Verband der Maler und Anstreicher Belgrad.
Macedonskaulka 12 a.
Ungarn. Verband der Maler und Vergolder, Budapest VII Dobanyutca 40, II.

Julia unseres Opfermutes und unserer Geschlossenheit sein.

Blauen. (Jahresbericht.) Nach längeren Jahren geht es hier wieder, wenn auch sehr langsam, vorwärts mit der Organisation. Leider hat der größte Teil der organisierten Kollegen immer noch so wenig Interesse an der Organisation und der nötigen Kleinarbeit. Hoffen wir, daß im neuen Jahre die Mitarbeit der Kollegen und der Besuch der Versammlungen besser wird. Hier in Blauen gibt es wahrhaftig noch genug zu tun. Von 280 hier arbeitenden Kollegen sind erst 84 organisiert, was doch gewiß kein schönes Bild für die Großstadt Blauen abgibt. Die Mitgliederzahl bewegte sich, nach den verlaufenen Monaten gerechnet, folgendermaßen: 1. Quartal 46, 2. Quartal 95, 3. Quartal 72, 4. Quartal 68 Mitglieder, gegenüber 1906 19 Mitglieder mehr. Kollegen, sorgen wir nun dafür, daß die Organisation nunmehr mit aller Macht verstärkt wird und erhalten bleibt, damit auch wir wieder an die Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse denken können, die als außerordentlich ungünstige bezeichnet werden müssen. Kollegen, denkt an die große Arbeitslosigkeit und an die Verteuerung sämtlicher Lebensmittel, vergleicht Euren Lohn damit und Ihr werdet sehen, wie ungenügend dieser zur Bestreitung einer menschenwürdigen Existenz ist. Darum ist vor allen Dingen eine starke Organisation notwendig, wenn wir was erringen wollen. Tretet mit aller Energie dafür ein, daß sich ein jeder uns noch fernstehende Kollege anschließt!

Bittau (Situationsbericht). Im Jahre 1907 ist es endlich dazu gekommen, einen Lohnvertrag abzuschließen; wir können daher mit Zufriedenheit auf dieses Jahr zurückblicken, denn unsere Bewegung hat sich dadurch viel gebessert. Betrachten wir uns die Situation in früheren Jahren, so finden wir, daß schon oftmals der Versuch gemacht worden war, die Kollegen zu bewegen, der Organisation beizutreten, was aber nicht immer den gewünschten Erfolg hatte. Teilweise traten die Mitglieder wieder aus, teilweise schloß es auch immer an Leuten, die geneigt waren, die Leitung zu übernehmen. Viel trug dazu bei, daß es an einem geeigneten Verkehrslokal fehlte. Da aber die organisierten Arbeiter jetzt hier ein eigenes Vereinslokal haben und nicht mehr auf die Gnade der Wirte angewiesen sind, so hat sich die Lage in dieser Beziehung viel gebessert, obwohl die Oberlausitz als eine der rückständigsten Gegenden bekannt ist. Erquickt hatten die Bewegung auch die vielen der Organisation noch fernstehenden Kollegen, die teilweise erst später ihr beitraten. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, Sonnabends 9 Stunden; es wird daher um 5 Uhr Schluß gemacht. Der Mindestlohn beträgt 34 M pro Stunde; der Durchschnittslohn kann auf 38 M gerechnet werden. Auch wurde der Zuschlag für Ueberstunden geregelt. Vor der Bewegung gab es bei den meisten Meistern überhaupt keinen Zuschlag. Schon in den letzten 10 Jahren stieg der Stundenlohn etwas langsam, auch haben die Meister sich genötigt, die Arbeitszeit zu verkürzen. Zu verdanken hatten wir dies nur den organisierten Kollegen der größeren Städte, mancher zugereiste Kollege wird sich gewundert haben, wenn ihm ein Stundenlohn von 24 M geboten wurde bei einer 12stündigen Arbeitszeit. Ist der Stundenlohn auch etwas gestiegen, so müssen wir immer in Betracht ziehen, daß von den Gehältern viel mehr zu leisten gefordert wird wie früher. Der Geschäftsgang in diesem Jahre war hier ein ziemlich guter, jedoch zeigt der Winter in diesem Jahre weniger Arbeitsgelegenheit wie in anderen Jahren. Am 1. Januar 1907 betrug die Zahl der Mitglieder 59 und stieg bis zum 22. Dezember auf 121, fiel jedoch, wie gewöhnlich, nach dieser Zeit und betrug am 1. Januar 1908 noch 84. Dem Alter nach gehörten in diesem Jahre der Organisation an bis zum 18. Jahre 5 Kollegen, vom 18. bis 20. J. 18 K., vom 20. bis 22. J. 10 K., vom 22. bis 24. J. 7 K., vom 24. bis 26. J. 4 K., vom 26. bis 28. J. 10 K., vom 28. bis 30. J. 7 K., vom 30. bis 35. J. 8 K., vom 35. bis 40. J. 6 K., vom 40. bis 45. J. 2 K., vom 45. bis 50. J. 4 K. und über 50 Jahre 3 Kollegen.

Deffentliche Versammlungen hatten wir 6, Mitglieder- versammlungen 4 abgehalten; 2 mußten wegen schwachen Besuchs ausfallen.

Haben wir auch einen guten Fortschritt im ver- flassenen Jahre zu verzeichnen, so gibt es noch sehr viel Arbeit für die hiesigen Kollegen, besonders wäre es wünschenswert, wenn die Kollegen unsere Versammlungen besser besuchen wie bisher und auch ein regeres Interesse an der Sache zeigen, denn darin bleibt leider viel zu wünschen übrig, dann würde es auch leichter möglich sein, die der Organisation noch fernstehenden Kollegen für uns zu gewinnen. Besonders zu einer Zeit, wo sich die Arbeitgeber alle zusammenschließen, müßte den Kollegen doch bald das Bewußtsein kommen, daß es auch für sie höchste Zeit ist, sich der Organisation anzuschließen. Auch in der Oberlausitz haben sich die Arbeitgeber im Malergewerbe ihrem Verbande angeschlossen, deren Zweck doch hauptsächlich die Stellungnahme gegen die Arbeiter ist. Besonders müssen wir den Berufs Kollegen zur Pflicht machen, für strikte Innehaltung der durch den abgeschlossenen Tarif erzwungenen Verbesserungen zu sorgen, nur so wird es uns möglich sein, von Jahr zu Jahr erfreulichere Berichte zu bringen.

Hannover. Am 13. Januar fand im großen Saale des Ballhofes eine stark besuchte Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abrechnung vom vierten Quartal; 2. Jahresbericht und Verlesung der Restanten- liste; 3. Neuwahl des Vorstandes; 4. Stellungnahme zur Anstellung eines besoldeten Einfassers; 5. Beratung des Lohnvertrages. Die Abrechnung schloß in Einnahme und Ausgabe mit 12519.18 M ab. Der Kassenbestand betrug 8291.49 M und der Mitgliederbestand 856. Punkt 2 der Tagesordnung wurde abgelehnt bis zur nächsten Versammlung. Bei Punkt 3 wurde beschlossen, den Vorstand auf 7 Personen zu erweitern und daraufhin die Wahl voll- zogen. Auf Antrag wurde zunächst der letzte Punkt „Beratung des Lohnvertrages“ vorgenommen. Die Debatte war hierüber eine sehr reger. Es wurde allgemein betont, daß der Lohn nicht in gleicher Weise gestiegen sei, als in den letzten Jahren die gesamte Lebenshaltung. Im Vergleich zu dem übrigen Baugewerbe würden bei uns die niedrig- sten Löhne gezahlt, andererseits wies unser Gewerbe die größte Arbeitslosigkeit auf. Die Fälle der Tarifdurch- brechungen hätten sich in der letzten Zeit vermehrt. Bei der fortgesetzten Arbeitslosigkeit suche man häufig die Not-

lage der Gehilfen auszunutzen. Die Klassenlöhne haben die Wirkung gehabt, daß man weniger nach Leistung ge- fragt habe, sondern nach billigen Arbeitskräften, nicht wegen ihrer Jugend, sondern weil man diese 4 M billiger beschäftigen könne. Deshalb müsse ein einheitlicher Min- destlohn gefordert werden. Desgleichen das Verbot der Akkordarbeit, weil es sich herausgestellt habe, daß mit der Zulassung der Klassenlöhne und Akkordarbeit nur der Schlichtertourneurs Vorstoß geleitet worden wäre, wobei die Hauptleidtragenden in der Regel die Gehilfen seien. Aus allen diesen Gründen wurde in den Hauptpunkten ge- fordert: Ein Mindestlohn vom 1. April 1908 bis 1. April 1909 von 57 M , von da ab 60 M pro Stunde, Zuschlag für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsstunden von 25 bezw. 50 Proz. wurde so wie im alten Tarif belassen. Für Fassaden und Brücken usw. 5 M Zuschlag pro Stunde. Verbot der Akkordarbeit. Bei Arbeiten außerhalb der Stadtgrenze Vergütung des Fahrgebühres und 60 M für Mittagessen. Für Landarbeit 2 M Zulage täglich. Die bestehende neunstündige Arbeitszeit wurde ebenfalls so belassen. Vertragsdauer bis 1. April 1911 mit viertel- jährlicher Kündigung. Unsere Mitgliederzahl habe sich in den letzten drei Jahren verdoppelt und der Kassenbestand verzehnfacht, so daß man mit Ruhe der Zukunft entgegen- gehen könne. Allgemein wurde mit Nachdruck darauf hin- gewiesen, daß jeder einzelne Kollege gerüstet auf dem Posten zu stehen habe. Als letzter Punkt kam die Anstellung eines besoldeten Gaukfassers zur Beratung und wurde der vor- gerückten Zeit wegen nach kurzer Beratung die Debatte geschlossen und der Antrag zunächst abgelehnt.

Spandau. In der am 5. Januar abgehaltenen Ge- neralversammlung erfolgte zuerst die Neuwahl des Vor- standes und wurden die Kollegen Wislowski, Spieckermann, Spiegelhauser und Telge gewählt. Sodann wurde be- schlossen, in diesem Jahre monatlich nur eine Versamm- lung und zwar am Montag nach dem 8. jeden Monats stattfinden zu lassen. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des Jahres 1907: 138, ist also ein erfreulicher. Auch die Kassenverhältnisse sind als gute zu bezeichnen, da wir jetzt einen Bestand von 758.67 M gegen 686.14 M im Vorjahre haben; bei den stattgehabten Revisionen war die Kasse stets in musterhafter Ordnung. Die Lohnbewe- gung im Frühjahr fiel zu unsern Gunsten aus, ohne daß es eines Streiks bedurft hätte, wir errangen für 1907 bis 1. April 1908 einen Mindestlohn von 60 M für ältere und 55 M für junge Kollegen bis 2 Jahre nach beendeter Lehrzeit; und für Antreiber — vom 1. April 1908 bis 31. Dezember 1908 je 5 M Stundenlohn mehr; auch dieser Erfolg ist der Organisation zu verdanken. Trotz- dem im verflassenen Jahre die Meister-Beteiligung als reger zu bezeichnen war — es nahmen insb. der in Berlin arbeitenden und der hier arbeitenden Neuener Kollegen 97 daran teil —, so war das Interesse an den regelmäßigen Versammlungen usw. ein sehr mäßiges; man sieht in den Versammlungen stets die gleichen Kollegen. Hoffen wir, daß in diesem Jahre die Versammlungen besser besucht werden, daß die Kollegen sich ihrer Aufgabe bewußt werden und allen Gefahren, die unserer Gewerkschaft drohen, entgegentreten können. Agitiert und organisiert! Dann werden wir auch zum Ziele kommen.

Nur vorwärts, frisch und frei den Wid- rarrst ihm nicht trübe senten.

Gewerkschaftliches und Soziales.

— Die Vorlage eines Arbeitskammergesetzes soll als- halb den einzelnen Bundesregierungen zugehen, doch ist es zweifelhaft, ob sie dem Reichstage in dieser Session noch vorgelegt wird. Ueber ihren sachlichen Inhalt verlaudet, daß die Organisation der Kammern sich der beruflichen Gliederung des gewerblichen Lebens anpassen soll. Es sollen besondere Kammern für den Bergbau, für die schwe- ren Industrien, für die Holzgewerbe, für die Velleibungs- gewerbe, für die graphischen Gewerbe, für das Baugewerbe usw. errichtet werden. Sie sollen mit der Veranstaltung von Erhebungen und der Abgabe von Gutachten be- traut werden, besonders aber bei Einigung von Lohn- bewegungen mitwirken. Es bleibt abzuwarten, was der Entwurf den Arbeitern Positives bietet. Der Gewerk- schaftstongreß 1905 zu Köln forderte reine Arbeiter- kammern als gesetzlich anerkannte Arbeitervertretungen.

— Zu den Einigungsverhandlungen im Holzgewerbe. Am 27. Januar d. J. sollen in Leipzig von neuem die Ver- treter der Zentralverbände des Arbeitgeberbundes und des deutschen Holzarbeiterverbandes zusammentreten. Es handelt sich um die Erneuerung einer Reihe von Tarif- verträgen, die von den Unternehmern gekündigt worden sind. Der frühere Handelsminister v. Werleppich hat sich bereit erklärt zur Übernahme des Vorsitzes in der Schlichtungskommission.

— Verurteilung gegen die Einschränkung des Koalitions- rechtes. Gegen die Entscheidung des Hamburger Land- gerichtes vom 27. Dezember 1907, die auf Verreiben des Hafenbetriebsvereins gegen den Hafenarbeiterverband ge- fällt wurde und wie folgt lautet:

„Durch einstweilige Verfügung wird gegen eine vom Kläger zu leistende Sicherheit von 1000.— dem Be- klagten (Vertreter des Hafenarbeiter-Verbandes) bei einer Haftstrafe von 4 Wochen und dem Beklagten (Verband) selbst bei einer Geldstrafe von 1500.— für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten:

1. den Zugang von Hafenarbeitern nach Hamburg irgendwie, sei es mittelbar oder unmittelbar, zu stören, insbesondere öffentliche Warnungen vor solchem Zugange zu erlassen oder zu veranlassen;

2. die vom Kläger angenommenen Kontrakt- arbeiter als „Streitbrecher“ zu bezeichnen, sonst ver- pflichtlich zu machen und im Sinne der Aufgabe ihres Kontraktes zu beeinflussen“.

findet am 28. Januar Verhandlungstermin vor dem Land- gericht in Hamburg statt; da wird es sich ja herausstellen, ob diese „einstweilige“ Verfügung des Gerichts aufrecht erhalten bleibt.

— Zum Wahlrechtskampf in Preußen. Durch die Erklärung des Reichskanzlers im preussischen Abgeord- netenhaus auf die von den Freisinnigen gestellte Inter- pellation, in Preußen müsse alles beim alten bleiben, an ein allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht für neun Zehntel der entrechteten preussischen Bevölkerung sei nicht zu denken, ist die Situation geklärt worden. Die

Masse des preussischen Volkes weiß nun, daß sie auf den Kampf um das wichtigste Recht eines mündigen Volkes an- gewiesen ist und in zäher, energischer Ausdauer wird ihrem stetigen Ansturm auch dies Volkwerk reaktionären Junker- tums sich ergeben müssen.

— Sozialpolitische Anträge im Reichstage. Unter den von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eingereich- ten Anträgen heben wir hervor:

„Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen der Schutz der Arbeiter des Baugewerbes bezüglich Einrich- tung der Baubetriebe, Unterkunftsräume, Bedürfnis- anstalten, Unfallverhütungs-Vorschriften und Baukontrolle gemäß dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Schutz der Arbeiter des Baugewerbes, geregelt wird.“

„Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Re- gierungen zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzu- legen, der alle Arbeits- und Dienstverhältnis- nisse, durch welche sich jemand verpflichtet, einen Teil seiner geistigen oder körperlichen Arbeitskraft für die häusliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder gewerb- liches Unternehmen eines anderen gegen Lohn zu ver- wenden, durch reichsgesetzliche Vorschriften einheitlich regelt, die insbesondere 1. die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit zu regeln, wie es die Er- haltung der Gesundheit, die Gebote der Ethiklichkeit die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung fordern, 2. die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts-, Alters-, Arbeitslosen-, Renten- und Mutterschafts-Versicherung ausbauen.“

„Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, auf Grund des § 120 a der Reichsgewerbeordnung zum Schutze der in Walz-, Hüftenwerken und Metallschleifereien beschäftigten Arbeiter Verordnungen zu erlassen, die bestimmen 1. die Festlegung der Dauer der Arbeitszeit sowie die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für die in den Feuerbetrieben beschäftigten Arbeiter; 2. Ein- schränkung der Ueberarbeit; 3. strenge Durchführung der zum Schutze der Arbeiter erlassenen gesetzlichen Bestim- mungen und Unfallverhütungsvorschriften; 4. sanitäre Ein- richtungen der Arbeitsräume, Anwendung von Staub- sauganlagen in den Metallschleifereien, Einrichtung und gute Instandhaltung von Wasch- und Dabeanstalten, An- kleide- und Speiseräume und Bereitstellung von Erlich- ungsmitteln.“

„Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Re- gierungen zu ersuchen, 1. ein Reichsbergegeseß vor- zulegen, das gleichzeitig das Arbeitsverhältnis der Bergleute im Sinne des Antrages vom 20. Februar 1907 regelt; 2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den das Knappschaftsgesetz in einheitlich geregelt und Absatz 3 des § 74 des Krankenversicherungsgesetzes dahin geändert wird, daß alle Vertreter der Knappschafts- kassenmitglieder in geheimer Wahl gewählt werden müssen.“

Eine Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion richtet an den Reichskanzler die Anfrage, „ob er eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vorzulegen gedaukt welche die Verhältnisse im Knapp- schaftswesen in einer für die Arbeiter betriebenden Weise regelt?“

Dieselbe Materie behandeln Interpellationen des Zen- trums, der Christlichsozialen und der Antisemiten.

Vom Ausland.

Oesterreich. Gesperrt sind: In Reichenberg die Werkstätten Willy Reil und Gebr. Bech; in Meran die Werkstätte Tauß; in Abbazia die Werkstätte Galuska.

Ungarn. Gesperrt sind die Städte: Szatmar, Kaposvár, Miskolc, Sopnot, Kaposvár, Urad, Gyula, Komarom und Lugos.

Schweiz. In Unterlaken sind die Kollegen noch aus- gesperrt. Buzuga ist strengstens fernzuhalten.

Schweiz. Die 6. Delegierten-Versamm- lung der schweizer Bruderorganisation tagte vom 4. bis 6. Januar in Biel. Anwesend waren 44 Delegierte, die 3200 zahlende Mitglieder vertraten. Von unserem Verband war Kollege Tobler anwesend; für Oesterreich Kollege Maar; für Dänemark Kollege Boulsen und als Vertreter des deutschen Stuckateurverbandes Kollege Odenthal-Hamburg. Da auch Kollegen aus der französischen Schweiz vertreten waren, wurden die De- batten in deutscher und französischer Sprache geführt.

Aus dem Berichte des Vorstandes ersah man, daß der Verband in den letzten zwei Jahren erfreuliche Fort- schritte gemacht hat. Die Mitgliederzahl betrug 1904 809 Mitglieder, 1906 stieg sie auf 1712, am 31. Dezember 1907 hatte der Verband 3200 vollzahlende Mitglieder. In der Berichtsperiode, in den Jahren 1906 und 1907, wur- den in 40 Städten und Orten Lohnkämpfe durchgeführt, bei denen es gelang, in 25 Fällen einen Kollektivvertrag abzuschließen.

Die Kämpfe im letzten Jahre gestalteten sich sehr schwierig, weil mit der Organisation der Unternehmer als gewichtiger Faktor zu rechnen war. Vielfach verlangen die Unternehmerverbände Garantien für die Einhaltung des Vertrages durch Einführung der obligatorischen Or- ganisation, das heißt, die Unternehmer verpflichten sich, nur Organisierte zu beschäftigen, während unsere Kollegen wieder nur bei organisierten Unternehmern Arbeit an- nehmen dürfen. Die Organisation unserer Kollegen hat bei Abschluß eines solchen Vertrages allein für die Durch- führung zu sorgen, weil sie nicht nur die Sperre über die unorganisierten Meister aufrecht erhalten muß, son- dern auch verpflichtet ist, daß die Kollegen dieser Werk- stätten in den Streit treten. In den Städten Zürich, Bern, Biel und Unterlaken kam ein Vertrag erst dann zustande, bis beide Organisationen eine Kaution (in Zü- rich 3000 Franken) hinterlegten und beide Organisations- schein in das Handelsregister eintragen ließen. Wird dann der Vertrag von einem Teile gebrochen, so verfällt die Kaution denselben. Durchgeführt wird dieser Vertrag in der Weise, daß sobald von den Mitgliedern einer der vertragschließenden Teile der Vertrag gebrochen wird, diese Mitglieder ausgeschlossen und boykottiert werden müssen. Die Durchführung dieses Boykotts fällt natürlich